

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telephone: Amt III, 5246 Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheudeitz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Veretinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zum Dresdener Gewerkschaftskongreß. Rundschau. Soziale Monatschau. Die Verkürzung der Arbeitszeit, IV. Reichsversicherungsordnung - Blumentage. Die Freiheit der Arbeit und das Recht. - **Allgemeines:** Die Lage unseres Berufes und die Aufgaben der organisierten Kollegenschaft, II. Faktoren-Kreistage. Jubiläumswohlthaten. Ortsberichte: Saalfeld. - **Der Lithograph:** Wirtschaftliche Folgen technischer Wandlungen. - **Die photomech. Fächer:** Richtlinien beim Engagement nach Argentinien. - **Photographischer Mitarbeiter:** Die Hygiene am Körper unserer Organisation, I. - **Feuilleton:** Aerztliche Berichte über die Internationale Hygiene-Ausstellung, III. Vom Blichertisch. - **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Zur gefl. Beachtung.

Alle für die Redaktion bestimmten Zeitschriften und Manuskripte sind in der Zeit vom 24. Juni bis 16. Juli an das Bureau des Hauptvorstandes, z. H. des Kollegen Paul Lange, Berlin N. 28, Anklamerstr. 2/1 zu senden. Die Redaktion.

Zum Dresdener Gewerkschaftskongreß.

Montag, den 26. Juni tritt im Tivoli zu Dresden der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. Die Tagesordnung des Kongresses haben wir bereits in Nr. 15 der »Gr. Pr.« mitgeteilt. Inzwischen sind auch die einzelnen Tagesordnungspunkte die Referenten bestimmt worden. Den **Rechenenschaftsbericht der Generalkommission** wird der Vorsitzende Carl Legien erstatten. Ueber das **Koalitionsrecht in Deutschland** und den **Vorwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch** wird Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin referieren. Das Referat über **Heimarbeiterchutz und Hausarbeitsgesetz** wurde dem Vorsitzenden des Tabakarbeiterverbandes C. Deichmann-Bremen übertragen. Das Referat über **Arbeiterschutz und Arbeitsversicherung** wird Robert Schmidt-Berlin halten. Ueber **Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung** referiert der Redakteur des Korrespondenzblattes Paul Umbreit. **Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben** wird P. Lange-Hamburg vom Zentralverband der Handlungsgehilfen behandeln. Ueber **Bildungsbewegungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften** endlich referiert J. Sassenbach-Berlin. Wie die Tagesordnung lehrt, wird der Kongreß eine ganze Reihe von Fragen erörtern, die nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für die gesamte Arbeiterbewegung von außerordentlicher Bedeutung sind. Dazu gehören vor allen Dingen die die deutsche Sozialpolitik betreffenden Punkte. Die Arbeiterschaft wird daher in der Tagungswoche mit gespannter Aufmerksamkeit nach Dresden blicken, den Verhandlungen folgen und an den Beschlüssen regen geistigen Anteil nehmen. Welches Interesse der Tagung schon lange vor ihrem Beginn entgegengebracht wurde, bezeugen die zahlreichen Anträge, die aus allen Teilen Deutschlands an den Kongreß gerichtet

worden sind. Sie wurden in Nr. 20 des »Korrespondenzblattes« veröffentlicht und sollen auch in unserem Blatte ihrem Wert entsprechend gewürdigt oder wenigstens ihrem wichtigsten Inhalt nach mitgeteilt werden.

Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission liegen zunächst drei die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse betreffenden Anträge vor. Der erste verlangt, daß als Lehrkräfte an der Gewerkschaftsschule nur sozialdemokratische Parteimitglieder, »die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren«, zugelassen werden sollen. Eine ähnliche Forderung wird im zweiten Teil des zweiten Antrags erhoben. Sie richtet sich gegen eine bestimmte Person, denn vom Zweigverein Bremen des Bauarbeiterverbandes, der den ersten Antrag einbrachte, wird in einem weiteren das Korrespondenzblatt betreffenden Anträge verlangt, »in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Calwer ... nicht mehr aufzunehmen«. Die Unterrichtstätigkeit und Mitarbeiterschaft des Wirtschaftsstatistikers Richard Calwer begann aber bereits in einer Zeit, in der er der sozialdemokratischen Partei noch angehörte. Da am Gehalt seiner Vorträge und Beiträge inzwischen eine Aenderung nicht eingetreten ist, sah sich die Generalkommission, die die Unterrichtskurse zu überwachen hat, zu einem Einschreiten gegen ihn bisher nicht veranlaßt. Wir sind überzeugt, daß sie einer die Arbeiterbewegung schädigenden Tätigkeit jederzeit begegnen wird, und halten die Anträge daher für überflüssig, um so mehr, als ihre Annahme auch die wertvolle Lehrtätigkeit des Sozialpolitikers Prof. Sommerfeld über Gewerbehygiene, die durch die Lehre vom Klassenkampf nicht berührt wird, unmöglich machen würde. Im ersten Teil des zweiten Antrages wird ferner eine Verlängerung der Dauer der Kurse und eine Verringerung der Teilnehmerzahl gefordert. Der dritte Antrag verlangt die Zusammenlegung der Gewerkschaftsschule mit der Parteischule, die aber, da die Bedürfnisse und Ziele beider Einrichtungen grundverschieden sind, weder im Interesse der Gewerkschaften noch der Partei liegen würde.

Die die allgemeine Agitation betreffenden Anträge bringen einige Sonderwünsche aus Baden und Pommern nach Anstellung von Gewerkschaftssekretären zum Ausdruck. Die Verwaltungsstelle Offenbach a. M. des Metallarbeiterverbandes beantragt eine regere Förderung der Arbeiterjugendbewegung durch die Gewerkschaften. Angesichts der ständigen Gefährdung der freien Jugendorganisationen durch die Polizei würde u. E. der Antrag am besten und wirkungsvollsten in die Tat umgesetzt werden können, wenn der Kongreß allen Gewerkschaften die Gründung gewerkschaftlicher Lehrlings- oder Jugendabteilungen empfehlen wollte. Ein anderer Antrag wünscht die Herausgabe illustrierter Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter.

Vier Anträge beziehen sich auf die Regelung der Unterstützung bei größeren wirtschaftlichen Kämpfen. Bekanntlich hatte unser Verband bereits zum Hamburger Kongreß im Jahre 1908

beantragt: »Bei großen Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierten Arbeiter für notwendig hält, ist anstatt der Sammellisten eine wöchentliche Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszuschreiben.« Der Antrag fand aber beim Hamburger Kongreß noch keinen Anklang; besonders wandten sich die Vertreter der größten deutschen Organisationen, der Verbände der Metall- und Holzarbeiter dagegen. Jetzt lebt unser Antrag gleich in vier neuen von anderer Seite gestellten Anträgen wieder auf! Der erste fordert die Schaffung einer allgemeinen, von der Generalkommission zu verwaltenden Kasse, an die alle Verbände einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Beitrag zu leisten haben. Der zweite bezeichnet das bisherige Sammelsystem für völlig unzureichend und verlangt die Deckung der Kosten großer Bewegungen durch ein Umlageverfahren; die Entscheidung über den Zeitpunkt einer derartigen Aktion und über die Höhe der Beiträge soll der Generalkommission mit den Verbandsvorständen überlassen werden. Der dritte fordert die Erhebung eines der Mitgliederzahl entsprechenden Beitrags von allen Verbänden; die Art der Aufbringung soll den Organisationen überlassen bleiben, die aber über die eigene Mitgliedschaft hinausgehende Sammlungen unterlassen sollen. Der vierte Antrag endlich ersucht den Kongreß, zu prüfen, »ob nicht von sämtlichen Organisationen ... ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben und dieser pro Quartal durch die Zentralvorstände der Generalkommission unverkürzt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampfe befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren.« Daß ein anderer Modus für die Aufbringung von Mitteln für größere Kämpfe an Stelle der Sammlungen, die meist erst ausgeschrieben werden, wenn der im Vordertreffen stehende Verband mit den eigenen Mitteln zu Ende ist, gefunden werden muß, haben wir schon oft betont. Besonders hoben wir in unserm Artikel über den vorjährigen Bauarbeiterkampf in Nr. 27 der »Gr. Pr.« 1910 hervor, wie notwendig ein festerer Zusammenschluß der verschiedenen Verbände in ihrer Zentrale sei. Wir bezeichneten die bisher übliche Aufbringung der Mittel als gleichbedeutend mit der Bankrotterklärung der kämpfenden Organisation gegenüber dem Gegner und schrieben mit bezug auf die Bauarbeiteraussperrung: »Beim verflochtenen Kampf verfuhr man bereits anders, indem schon beim Beginn das gesamte Proletariat zur tatkräftigen Hilfe aufgerufen wurde. Der nächste Schritt muß die Schaffung eines zentralen Kampffonds, eines starken Julisturmes sein, wozu unsere Organisation schon auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß die Anregung gab. Der Antrag fand damals keine Annahme. Eher oder später werden aber die Gewerkschaften zu seiner Ausführung gezwungen sein.« Ein neuer erfreulicher Anlauf dazu wurde durch die erwähnten vier Anträge gemacht, die aus vier verschiedenen Verbänden

kommen. Bedeutsam ist dabei, daß der zweite Antrag von der größten Mitgliedschaft der größten deutschen Organisation, der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes, dessen Delegierte sich in Hamburg gegen unsern Antrag erklärten, gestellt wurde. Der Gedanke hat also Wurzeln geschlagen. Möchten bald auch seine Früchte reifen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird dadurch zu einer weiteren wesentlichen Stärkung ihrer Position gegenüber dem Unternehmertum gelangen und fähig bleiben, auch ausgedehnte Kämpfe mit Erfolg zu Ende zu führen.

Vier weitere Anträge beziehen sich auf die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Von besonderem Wert ist der zweite dieser Anträge, der die Schaffung eines Kreditsystems zwischen den Arbeiterkonsumvereinen und den Gewerkschaften anregt, das es ermöglicht, den Gewerkschaftsmitgliedern, die auch Mitglieder der Konsumvereine sind, einen nach der Höhe ihres Umsatzes und eines einzuzahlenden Nottfonds sowie nach der Mitgliedschaftsdauer begrenzten Kredit zu verschaffen, auf den in Notfällen nach Anweisung der Gewerkschaften Warenabgabe an die Mitglieder erfolgen soll. Ähnliche Einrichtungen wurden bereits in England geschaffen. In Deutschland hat Hamburg damit den Anfang gemacht. Sie tragen ebenfalls viel dazu bei, die Gewerkschaften und besonders ihre auch genossenschaftlich organisierten Mitglieder widerstandsfähiger zu machen, sodaß die Annahme dieses Antrages nur zu wünschen ist.

Zum Punkt Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung hat der Verband des Buch- und Steindruckereihilfspersonals gemeinschaftlich mit dem gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomité eine Resolution eingebracht, die gegen die bisher geübte Praxis der Ausschaltung der Frauen in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung entschieden protestiert und die Erwartung ausspricht, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt. Auch dieser Resolution können wir uns nur anschließen.

Auf das Bildungs- und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften haben zwei weitere Anträge Bezug, deren erster den Anschluß aller Gewerkschaften eines Ortes an die von der Partei und den Gewerkschaftskartellen geschaffenen zentralen Bildungsausschüsse fordert; die Einrichtung besonderer Bildungsausschüsse soll den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern verboten werden. Wir befürchten von der Annahme dieses Antrages, besonders im Hinblick auf die letzte Forderung, eine starke Lähmung der Bildungsarbeit in vielen Orten. Vor allen Dingen würde dadurch die Berufs- und Fachbildung, die sich viele Gewerkschaften dringend angelegen sein lassen, so gut wie unmöglich sein. Die Ablehnung dieses Antrages durch den Kongreß ist daher zu wünschen.

Eine Reihe weiterer Anträge, die unter dem letzten Tagesordnungspunkt zur Diskussion gestellt werden sollen, beziehen sich auf verschiedene Angelegenheiten, so z. B. auf die Regelung von Grenzstreitigkeiten, Zusammenschlußestrebungen, Uebertrittsbedingungen, Maifeier, Boykott usw. Sie sind weniger wichtig, sodaß sich ihre besondere Behandlung erübrigt.

Im Großen und Ganzen lassen neben der Tagesordnung auch die eingebrachten Anträge erkennen, daß der Kongreß ein tüchtiges Stück Arbeit zu erledigen und wichtige Entscheidungen zu treffen haben wird. Es wird fleißig geschafft werden müssen, wenn der Kongreß seine umfangreiche Tagesordnung bis zum 1. Juli, wie es geplant ist, bewältigen soll.

Von unserer Organisation werden auf Grund des Beschlusses der Hamburger Generalversammlung der Vorsitzende Kollege Sillier und der Redakteur Kollege Barthel, sowie als gewählte Vertreter der für die Beschickung dieses Kongresses in Frage kommenden Gauen II, VI, VII und XII die Kollegen Ruffert-Breslau, Leinen Dresden, Schulze-Frankfurt a. M. und Billmann-Nürnberg

an der Dresdener Tagung teilnehmen. Sie werden mit den Delegierten der anderen Gewerkschaften dazu beizutragen suchen, daß der Kongreß erfüllt, was die deutsche Arbeiterschaft von ihm erwartet: daß er die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein weiteres tüchtiges Stück fördert und festigt, dem Proletariat zum Schutz und seinen Gegnern zum Trutz!

Rundschau.

Im Berliner Buchdruckgewerbe ist ein schwerer Konflikt ausgebrochen. Die in den Zeitungs- und Großbetrieben von August Scherl O. m. b. H., Ullstein & Co. und Rudolf Mosse erscheinenden Blätter konnten daher am Sonnabend früh gar nicht und dann nur in geringem Umfange erscheinen. Das Tarifamt der Buchdrucker und die Vorstände der Verbände der Buchdrucker und der Buchdruckereihilfsarbeiter veröffentlichten am 17. Juni früh zu dem Konflikt folgende Erklärung: Die Zeitungs- und Rotationsmaschinenmeister der Firma August Scherl O. m. b. H. haben heute nachmittag unter wiederholtem Kontrakt- und Tarifbruch die Arbeit niedergelegt. Veranlassung hierzu ist angeblich ein Urteil des Tarifamtes, der obersten Schiedsinstanz im Buchdruckgewerbe. Trotz stundenlangem Verhandlungen, trotz weitesten Entgegenkommens der Firma August Scherl O. m. b. H. und trotz gültigen und ersten Zurechnen aller hierfür in Betracht kommenden Stellen: der Geschäftsleitung, der Tariforgane, der Gau- und Zentralleitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker haben die Maschinenmeister darauf bestanden, daß die infolge des vorerwähnten Urteils des Tarifamtes entlassenen zwei Maschinenmeister wieder einzustellen sind, und daß sie nicht früher die Arbeit aufnehmen würden, als bis ihrer Forderung entsprochen sei. Das übrige Personal der Firma, Setzer und Stereotypen, haben sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen. Die Abendausgabe des „Lokal-Anzeiger“, „Der Tag“, sowie der „Berliner Abendzeitung“ konnten infolgedessen nicht erscheinen. Neue Vermittlungen der vorgenannten Organe, alle Hinweise auf die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für die betreffenden Maschinenmeister und die für das Gesamtgewerbe entstehenden Gefahren haben die Maschinenmeister nicht veranlaßt, ihre völlig unverständliche Stellungnahme aufzugeben. Zu ihrem Bedauern haben die zuständigen und vorerwähnten Organe des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sich genötigt gesehen, die in Betracht kommenden Maschinenmeister wegen des begangenen außerordentlich groben Tarifbruchs und der damit in Zusammenhang stehenden groben gewerkschaftlichen Disziplinlosigkeit aus dem Verbande der Buchdrucker auszuschließen. Die Unbesonnenheit der in Frage kommenden Personen muß auf tiefste bedauert werden. Trotz dieses Vorfalles vertrauen wir im Interesse des großen sozialen Friedenswerkes, der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker, auf die unbedingte Tarifreue aller in Betracht kommenden deutschen Buchdruckerprinzipale und -Gehilfen.

Zur Erneuerung des Buchdruckertarifs, der bekanntlich die Generalversammlung der Organisation der Buchdruckergehilfen in Hannover prinzipiell zustimmte, hat jetzt auch die Unternehmerorganisation Stellung genommen. Sie beschloß auf ihrer Generalversammlung in Hamburg folgende Leitsätze: 1. Die Hauptversammlung erklärt ihr einmütiges Einverständnis mit den Ausführungen des Berichterstatters zur bevorstehenden Revision des Deutschen Buchdruckertarifs. 2. Sie wünscht, daß das große Werk der Tarifgemeinschaft durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Prinzipale und Gehilfen aufrechterhalten wird. Sie ist aber der Meinung, daß dies nur gelingt, wenn jede Vertragsseite auf die Verhältnisse und die berechtigten Interessen der anderen Seite gebührende Rücksicht nimmt. 3. Sie erwartet daher, daß den wesentlichen grundsätzlichen Wünschen der Prinzipale bei den Revisionsverhandlungen Rechnung getragen wird. 4. Die Hauptversammlung betont ausdrücklich, daß sie ihren Kreisvertretern voll vertraut und geschlossen hinter ihnen steht. — Der „Korrespondent“ beurteilt die Situation nach dieser Kundgebung als durchaus günstig für den Fortbestand der Tarifgemeinschaft.

Aus den Handelskammerberichten 1910: Gera: Auch in dem verflochtenen Jahre dürften die meisten lithographischen Anstalten und Steindruckereien mit der Beschäftigung für's Land (Reuß J. L.) zufrieden gewesen sein. Es fehlte weder an Merkantil- noch an Buntdruck-Aufträgen, so daß wesentlichlich zu Erweiterungsbauten geschritten werden mußte. Die Preise, insbesondere für die einfachen lithographischen Druckarbeiten, sind infolge des großen Angebots so herabgedrückt, daß man von einem der Beschäftigung entsprechenden Nutzen kaum sprechen kann. Mit dem Export-Geschäft läßt sich heute überhaupt nicht mehr rechnen. — Graß (Reuß J. L.). Infolge der sich im Laufe des Berichtsjahres ungünstiger gestaltenden Konjunktur unserer Hauptindustrie ließ der Geschäftsgang in der Druckereibranche, insbesondere im Sommer, viel zu wünschen übrig. Auf dem großen Markte drückt noch dazu eine unendliche Menge bedeutender Anstalten der Hauptplätze der

graphischen Branche. Diese Anstalten hatten sich zum größten Teil auf den Export von Post- und Glückwunschkarten eingerichtet. Nachdem dieser Export vollständig unterbunden worden ist, haben sich diese Firmen notgedrungen auf den deutschen Markt geworfen, und diese Konkurrenz drückt natürlich gewaltig. Dazu tritt noch die außerordentlich große Spesenlast, die um der Gewinnung von Aufträgen verbunden ist. Ungünstig wirkten ferner steigende Rohmaterialpreise, Inanspruchnahme sehr langer Kredite und die verkürzte Arbeitszeit der weiblichen Hilfskräfte vor Feiertagen.

Ueberstundenverweigerung ist kein Entlassungsgrund. Das Gewerbegericht in Berlin sprach einem Buchdruckereiarbeiter den Lohn für achtstägige Kündigungsfrist zu, weil er ohne Kündigung entlassen worden war, da er sich weigerte, an einem Abend, an dem er ins Theater wollte, Ueberstunden zu machen. Die Firma war der Ansicht, daß das Verhalten des Klägers einer beharrlichen Arbeitsverweigerung gleichkomme und somit zur sofortigen Entlassung berechtige. Das Gericht vermachte jedoch in der einmaligen Verweigerung der Ueberstunden ein solches Vergehen nicht anzuerkennen und sprach dem Arbeiter die geforderte Entschädigung zu.

Zur Frage der Arbeitswilligenbeileidung fällt kürzlich das Schöffengericht zu Herford in Westfalen ein beachtenswertes Urteil. Es sprach einen Gewerkschaftssekretär frei, gegen den Anklage erhoben worden war, weil er das Verhalten des Arbeitswilligen Eberhard in einer Versammlung durch die Wendungen „Verräter“, „Streikbrecher“, „Mensch mit ganz niedriger Gesinnung“ gekennzeichnet hatte. Eberhard ist zweimal streikenden Arbeitern in den Rücken gefallen und hat auch einmal als organisierter Arbeiter — ohne Auftrag seines Unternehmers, wie dieser selbst bezeugte — Arbeitswillige von der „Herberge zur Heimat“ geholt. Eberhard erklärte noch vor Gericht, Mitglied des Transportarbeiter-Verbandes sei er auf Anraten seines früheren Unternehmers, des Direktors der Berolina geworden, um dem Direktor über alle Vorkommnisse in den Versammlungen berichten zu können. Da sich in der Verhandlung die Zeugnisaussagen direkt widersprachen, wurden sie zur Weitergabe an das Landgericht Bielefeld protokolliert. Der Amtsanwalt hatte den Strafantrag zurückgezogen. In dem freisprechenden Urteil heißt es: Der Ausdruck „Verräter“ sei zwar ein harter, aber ein zutreffender gewesen. Es gibt also doch noch Richter und sogar auch Anwälte in Deutschland, die die Bezeichnung einer verurteilten Handlungsweise mit dem rechten Namen nicht als Beileidigung ahnden.

Ein Seemannsstreik, der sich auf eine Reihe europäischer Länder und auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika erstrecken wird, ist im Entstehen begriffen. Er ist auf die Feststellung des internationalen Transportarbeiterkongresses, der 1910 in Kopenhagen stattfand, zurückzuführen, daß die wirtschaftliche Lage der Seeleute schlecht und deshalb verbesserungsbedürftig sei. Auf Grund dieser Feststellung wurden in allen für die internationale Organisation in Frage kommenden Ländern durch die Landesverbände Forderungen an die Reeder gestellt. Inzwischen wurde von der internationalen Shipping Federation, der die Reeder fast aller Länder angeschlossen sind, der Beschluß gefaßt, daß es den Landesorganisationen der Reeder nicht gestattet sei, der seemannischen Organisation ihres Landes irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Dieser Beschluß wurde zuerst von den deutschen Reedern durchbrochen. In allen Hafenstädten der Nord- und Ostsee erfolgte eine Erhöhung der Heuer und des Ueberstundengeldes sowie noch andere Verbesserungen. Auch die österreichischen Schifffahrtsgesellschaften mußten Zugeständnisse machen. Dagegen verweigerten die Reeder in den anderen Ländern jede Zugeständnisse. Im März d. J. fand in Antwerpen eine internationale Konferenz der Vertreter der Seeleute statt, die feststellte, daß aus dem schon genannten Grunde Deutschland und Oesterreich für eine Beteiligung an der Bewegung nicht mehr in Betracht kämen. Italien schied gleichfalls aus, weil dort die Entlohnung und Arbeitszeit unter Mitwirkung der Organisation gesetzlich festgelegt worden war. Frankreich war nicht vertreten. Schweden und Norwegen sahen aus taktischen Gründen von einer Beteiligung ab. Es blieben nur noch England, Belgien, Holland, Dänemark und Nordamerika, wo die Forderungen der Seeleute erneut geltend gemacht wurden. Der internationale Reederverband wurde aufgefordert, bis zum 15. Mai zu den Forderungen Stellung zu nehmen oder den nationalen Reederverbänden freie Hand zu selbständigen Verhandlungen zu lassen. Eine Antwort erfolgte nicht. In Dänemark schlossen jedoch die Matrosen und Heizer einen Tarif mit der Unternehmerorganisation ab, so daß für die internationale Bewegung nur noch Belgien, Holland, England und Nordamerika übrig blieben. In diesen Ländern ist es inzwischen auch zur Einreichung der Kündigungen und zum Teil auch schon zum Ausstand gekommen, über dessen weiteren Verlauf wir zur gegebenen Zeit berichten werden.

Ueber die Reichsversicherungsordnung werden wir zur Einführung in die neuen Bestimmungen von der nächsten Nummer ab eine Artikelreihe aus sachkundiger Feder veröffentlichen. Wer sich näher, als es durch einige Artikel möglich ist,

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 17. Juni 1911.

Der Bund der Industriellen zur Reichsversicherungsordnung. Der deutsche Berufsgenossenschaftstag und sein Protest. Begründung einer deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

über die durch das Gesetz in der deutschen Arbeiterversicherung geschaffene neue Sachlage informieren will, sei schon heute auf die von einigen Verlagen vorbereiteten Neuerscheinungen hingewiesen. Im Verlag der 'Volksstimme' zu Magdeburg wird in den nächsten Tagen eine 96seitige Broschüre, die von den Arbeiterssekretären Gildenberg und Kleis in Halle und Möbinger und Undeutsch in Magdeburg bearbeitet wurde und nur 30 Pf. kosten soll, erscheinen, die in einzelnen Abhandlungen die verschiedenen Versicherungszweige beleuchten und besonders die Rechtswege sorgfältig schildern wird. Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart wird ferner im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine völlige Neubearbeitung des Arbeiterrechts von Artur Stadthagen erscheinen. Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Adolf Wilbrandt, ein deutscher Dichter, der eine umfangreiche und ansprechende schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete des Romans, der Novelle, des Lustspiels und der Tragödie entwickelte, ist am 10. Juni im Alter von 74 Jahren in Rostock gestorben.

Aus dem Auslande.

Finnland. Der finnische Landtag nahm ein Gesetz an, das die Arbeitsvermittlung monopolisiert. Das Recht, Arbeitsvermittlungsbüros zu unterhalten, wird demnach nur Gemeinden sowie solchen Vereinen gewährt, die Arbeitsnachweise zu unentgeltlicher Benutzung für Arbeitgeber und Arbeitssuchende errichten. Gleichzeitig verbietet das Gesetz Einzelpersonen, Gesellschaften oder gewerkschaftlichen Geschäftsbetrieben eine Stellenvermittlung zu betreiben, soweit es sich nicht um den eigenen Bedarf an Arbeitskräften handelt. Damit wird aber die gewerbliche Stellenvermittlung in Finnland beseitigt zugunsten der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise.

Schweiz. Der Verein schweizerischer Lithographiebesitzer, der in Thun seine Jahresversammlung abhielt, erteilte dem Vorstände Vollmacht, in die Beratung eines Tarifvertrages einzutreten, der ihm von der Gehilfenorganisation vorgelegt wurde. Ueber die vereinigte Vorlage soll eine außerordentliche Generalversammlung zu entscheiden haben. Beinahe einstimmig wurde nach eifriger Diskussion der Grundsatz festgelegt, daß der Tarifvertrag nur in Verbindung mit der Tarifgemeinschaft zwischen den Verbänden der Prinzipale und Gehilfen abzuschließen sei.

Generalversammlungen und Kongresse.

Metallarbeiter. Der Deutsche Metallarbeiterverband hielt seine 10. Generalversammlung vom 5. bis 10. Juni in Mannheim ab. Er trat 1891 mit 23205 Mitgliedern in 180 Verwaltungstellen ins Leben. In seinem zwanzigjährigen Bestehen hat er seine Mitgliederzahl verzehnfacht! Ende 1910 betrug sie 404000. Inzwischen hat sie, wie bereits in Nr. 24 mitgeteilt wurde, die Riesenzahl von einer halben Million erreicht. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1910 7710313,69 Mk. Im Geschäftsbericht und in der Debatte über letzteren nahm die durch die örtlichen Instanzen erfolgte Kündigung eines Angestellten in Hamburg, der bei der Werftarbeiterbewegung die Weisungen der Zentrale höher stellte wie die der Ortsverwaltung, einen breiten Raum ein; die strenge Respektierung des Status wurde jeder Ortsmitgliedschaft erneut zur Pflicht gemacht. Auch über die Frage des Anschlusses des Schmiedeverbandes wurde lebhaft diskutiert; zu letzterer beschloß der Verbandstag eine Resolution, in der es u. a. heißt: »Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß zu einer Aenderung der Organisationsform keine Veranlassung vorliegt, da unter der bestehenden Form die Organisation allen Berufen, dem kleinsten sowohl wie auch dem größten, bisher in jeder Beziehung gerecht werden konnte.« Ein Antrag, die Arbeitsruhe am 1. Mai durch die zuständigen Instanzen intensiver als bisher zu propagieren, wurde mit 124 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Auch die Anträge, das Delegationsrecht des Verbandes zur Parteischule voll auszunutzen und die Redaktion zu veranlassen, über die Verhandlungen der Parteitage lediglich Berichte zu bringen, ohne die eigene Meinung darüber zu äußern, erliefen Ablehnung. Der Hauptvorstand wurde zur Herausgabe einer Geschichte des Verbandes beauftragt. Bei der Statutberatung wurde die von vielen Seiten beantragte Einführung von Staffelnbeiträgen abgelehnt. Dagegen wurde der Vorstandsantrag angenommen, den Beitrag der männlichen Mitglieder von 60 auf 70 und den der weiblichen und jugendlichen Mitglieder von 25 auf 30 Pf. ohne Erweiterung der Unterstützungen zu erhöhen. Der Verbandstag befaßte sich ferner mit der Frage der Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie und erklärte, daß als gute Ansätze zur Erzielung praktischer Einrichtungen für die Arbeitsvermittlung trotz ihrer noch anhaftender Mängel paritätische Arbeitsnachweise angesehen werden müßten, die daher angestrebt werden sollen. Bei der Stellungnahme zum Gewerkschaftkongreß machte sich der Verbandstag die Schaffung eines zentralen Kampfbundes durch die Generalkommission bezweckenden Anträge zu eigen.

Wie die bürgerliche Mehrheit des Reichstages durch die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung die Wünsche des Unternehmertums erfüllt und die Forderungen der Arbeiterklasse unberücksichtigt gelassen hat, zeigen am deutlichsten die Lobeshymnen, die die rechtsstehenden und Zentrumsblätter und mit diesen in schönem Einklang die Organe des Unternehmertums dem Gesetzeswerk singen. Auch die Unternehmerorganisationen selbst drücken ihre Freude über die Verabschiedung der Vorlage in der ihr von den Schnapsblockpartien gegebenen Gestalt unvorhohlen aus. So sagt z. B. der *Bund der Industriellen* in seiner Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung, er anerkenne »die Berechtigung der Annahme dieses hochbedeutenden Werks der deutschen Gesetzgebung, obwohl nicht zu verkennen ist, daß mit dem erfolgten weiteren Ausbau unserer sozialpolitischen Arbeiterversicherung auch eine weitere empfindliche Belastung der deutschen Industrie verbunden ist. Trotz dieser Mehrbelastung erklärt sich die deutsche Industrie, wie wiederholt in den Kundgebungen des Bundes der Industriellen und der ihm befreundeten industriellen Organisationen zum Ausdruck gekommen ist, damit einverstanden, daß die Invalidenversicherung durch die Hinterbliebenenversicherung, die Versicherung der Witwen und Waisen, ausgebaut wird, daß die Heimarbeiter in der Krankenversicherung einbezogen werden; auch gegen die Ausdehnung der Krankenversicherung auf das Land bestehen keine Bedenken. Die Industrie dankt dem Reichstage dafür, daß er die im Regierungsentwurf geplante Bürokratisierung der Versicherungsträger verhindert, daß er namentlich bei den Berufsgenossenschaften die bisherige bewährte Selbstverwaltung nach Möglichkeit beschützt, daß er insbesondere die bewährten, für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer wertvollen bestehenden Betriebskrankenkassen gegen die ursprüngliche Absicht der verbündeten Regierungen aufrecht erhalten hat. Die Industrie begrüßt es ferner, daß der Reichstag den Mut gefunden hat, durch zweckmäßige Bestimmungen einen Damm gegen den sozialdemokratischen Mißbrauch der Krankenkassenverwaltungen zu errichten, ohne der Industrie dafür die erhöhten Lasten einer Halbierung der Kassenbeiträge aufzuerlegen. Zu bedauern bleibt allerdings die unterschiedliche Behandlung der Landkrankenkassen, denen vom Reichstag ein Maß von Entgegenkommen bewiesen worden ist, dessen sich die Versicherungselrichtungen der Industrie nicht zu erfreuen haben. Im übrigen ist festzustellen, daß auch dieses Werk weitergehenden Schutzes für die deutschen Arbeiter gegen den Widerstand der sozialdemokratischen Fraktion durchgesetzt werden mußte.« Gerade das Lob des neuen Gesetzes aus diesem Munde zeigt, wie berechtigt und wie notwendig der Widerstand der parlamentarischen Vertreter der Arbeiterklasse war, und es muß nur bedauert werden, daß infolge der Indolenz vieler Arbeiter dieser Widerstand nicht so kräftig sein konnte, um das Gesetz in dieser Form zu Fall zu bringen. Der Bund der Industriellen freut sich der Vernichtung des Selbstverwaltung in den Krankenkassen und bedauert nur, daß die Industrie nicht die gleichen Vergünstigungen zum Schaden der Versicherten zugebilligt erhalten hat wie die Landwirtschaft. Die »wertvollen« Betriebskrankenkassen werden zudem von den Arbeitern als das direkte Gegenteil der ihnen hier beigezeichneten guten Eigenschaft angesehen. Jedenfalls wird die verdächtige Begeisterung des Unternehmertums aufklärend wirken und auch vielen bisher indifferenten Arbeitern zeigen, welche Rute ihnen durch die parlamentarischen Vertreter ihrer Ausbeuter mit der Reichsversicherungsordnung auf den Rücken gebunden worden ist.

Manchen Unternehmerkreisen gehen allerdings die den Arbeitern durch die Reichsversicherungsordnung gewährten Rechte immer noch zu weit. So nahm der Reichstag in der zweiten Lesung einen Antrag an, durch den bewirkt wurde, daß überall dort, wo wegen mangelnden ursächlichen Zusammenhangs oder fehlender Einbuße der Erwerbsfähigkeit Rentenansprüche zurückgewiesen werden, evtl. Haftpflichtansprüche auch bei bloßer Fahrlässigkeit des Unternehmers gegeben sind. Dagegen protestierte der *deutsche Berufsgenossenschaftstag*, dessen dem Groß- und Kleingewerbe angehörende Teilnehmer sich Ende Mai in Lindau i. B. durch eine Fülle von Festlichkeiten köstlich amüsierten, in einer Festpause durch eine gehässige Resolution, in der als Folge jenes Reichstagsbeschlusses bezeichnet wird, »daß alle von den Instanzen der Arbeiterversicherung schon geprüften und entschiedenen Fragen noch einmal von bürgerlichen Gerichten entschieden werden. Hierdurch entstehen Verwicklungen und enorme Kosten für die Unternehmer, während der Versicherte im Armenrecht klagt. Das alles bedeutet einen Umsturz der Grundlagen der Unfallversicherung, die Ablösung der Individualhaft durch die Kollektivhaft des betreffenden Gewerbezweiges. In der gesamten deutschen Industrie, im Gewerbe wie im Handwerk, wird an die Stelle der Zufriedenheit mit der bestehenden Unfallversicherung tiefste Er-

bitterung treten, wenn in Unfallstreitsachen wieder, wie einst, der Arbeitgeber gezwungen wird, mit seinen Arbeitern vor den ordentlichen Gerichten zu prozessieren. Alle Verschlechterungen für die Arbeiter erfüllen das Unternehmertum mit leuchtiger Genugtuung. Wo es aber einem verunglückten Arbeiter ermöglicht werden soll, sich vor Gericht sein Recht zu erkämpfen, wenn er von den Instanzen der Unfallversicherung abgewiesen wurde, soll es sich sofort um »Umsturz« handeln, der die tiefste Erbitterung des Unternehmertums auslöst!

Möge die Reichsversicherungsordnung zu einer Klärung der Geister beitragen. Sie hat offensichtlich die tiefe Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten noch verbreitert. Demgegenüber werden die gutgemeinten Bestrebungen einiger weltfremder Ideologen und bürgerlicher Sozialreformer, die Klassengegensätze auszugleichen oder zu überbrücken, stets verborgene Bemühungen bleiben. Eine Gruppe solcher weißer Raben, die am 27. Mai im Sitzungssaale der Landesversicherungsanstalt Berlin tagte, hat sich am genannten Tage zu einer *deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit* zusammengeschlossen, die der im vorigen Jahre in Paris gegründeten internationalen Vereinigung gleichen Namens und Zweckes als deutsche Abteilung beigetreten ist. Ihre Aufgabe ist nach den Satzungen: Das Problem der Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung zu untersuchen, entsprechende Materialien zu sammeln und die einschlägigen Fragen in Versammlungen zu erörtern. Satzungsgemäß soll die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit dem Verbands Deutscher Arbeitsnachweise in enge Verbindung treten. Die Bureaus beider Organisationen sollen miteinander vereinigt und öffentliche Versammlungen gemeinschaftlich abgehalten werden. Den Vorsitz führt Dr. Freund, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise und Vizepräsident der internationalen Vereinigung. Unter den Gründern der Gesellschaft figurieren hauptsächlich Bürgermeister und Statistiker, während die zunächst Beteiligten, die Arbeiter, fehlten. Dies ist auch erklärlich, denn während die bürgerlichen Kreise jetzt an das Studium der Arbeitslosigkeit herangehen, haben die Arbeiter schon längst deren Bekämpfung durch Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschränkung ihrer Folgen durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in die Hand genommen. Sie werden auch in Zukunft nur auf die eigene Kraft vertrauen, weil sie wissen, daß ihnen nur das aus eigener Kraft Errungene auch wirklich sicher ist.

Die Verkürzung der Arbeitszeit.

IV.

Zum Schluß wollen wir nun noch auf ein gleichfalls äußerst wichtiges Moment hinweisen, das mit eiserner Notwendigkeit darauf hinzielt, stets bei unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen das Hauptaugenmerk auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten.

Der griechische Gelehrte Aristoteles sagte einmal, daß die Sklaverei notwendig sei, damit sich die Freien den Staatsgeschäften widmen könnten. Dies besagt, daß Zeit zum Studium vorhanden sein muß, wenn jemand sich mit der Politik beschäftigen und diese in seinem Sinne beeinflussen will.

Hieraus ergibt sich, daß der Arbeiter, wenn er zu wahrhafter Bildung gelangen will, sich Zeit zu dem nötigen Studium verschaffen muß. Wie sieht es denn heute mit der so vielgepriesenen Volksschulbildung aus? Was wird denn dem Proletarierkind heute in der Schule beigebracht?

In mangelhafter Weise erlernt es die elementarsten Kenntnisse im Schreiben, Rechnen und Lesen, außerdem wird aber noch in systematischer, fein ausgeklügelter Weise auf die proletarische Geistesverkrüppelung hingearbeitet durch einen ungeheuren Ballast von religiösem Memorierstoff und byzantinischer Geschichtsklitterung. Das Proletariat soll eben von Jugend an im Sinne der herrschenden Staatsmacht und des allgewaltigen Kapitalismus herandressiert werden. Die vom Staat und der Klerisei beherrschte Volksschule wird in raffinierter Weise dazu benutzt, vor allem für spätere Zeiten willfähige, billige und jederzeit sich duckende Arbeitssklaven heranzuzüchten. . . .

Hier gilt es, den Volksfeinden entgegenzuarbeiten. Und zwar nicht nur schon in der Jugend, vor allem auch im reiferen Alter. Wissen ist Macht, Bildung macht frei! Das hat keiner besser erfaßt als die besitzenden Klassen. Und deshalb sucht man auch durch möglichst lange Arbeitszeit das Volk vom Wissen und von wahrer Bildung fernzuhalten. Noch immer gilt der Reaktion der Satz des erzkonservativen preußischen Ministers v. Raumer, der sagte, daß »das Volk nicht mehr unterrichtet werden sollte, als es zu seiner Arbeit paßt«

So sucht man das Volk in »gottgewollter« Dummheit zu erhalten. Dem aber muß die Arbeiterschaft entgegenarbeiten. Sie muß alles daransetzen, sich die ihr gewaltsam vorenthalte Wissenschaft und Bildung selbst zu verschaffen. Wohl hat sie das schon längst erkannt. Davon zeugen die vielen Arbeiterbibliotheken und die Bildungs- und Kunststätten, die sich das Proletariat im Laufe der letzten Jahrzehnte vielerorts aus eigener Kraft geschaffen

hat. Kunst und wahrhaft bildende Literatur werden heute schon immer mehr dem arbeitenden Volke erschlossen.

Leider sind aber die bisher in dieser Richtung gemachten Fortschritte nicht befriedigend. Das Studium von Literatur und Kunst, die geistige Vertiefung in die politischen und wirtschaftlichen Probleme erfordert vor allem Zeit. Und die fehlt heute noch dem Proletariat in genügendem Maße. Der Arbeiter, der täglich zehn Stunden und noch länger im Dienste des Kapitalismus fronden muß, ist nach getaner Arbeit körperlich und geistig zu sehr abgespannt, um in vollem Maße dem Gedankengange eines Vortrages oder einer künstlerischen Darstellung folgen zu können. Er hat nach Arbeits-schluß nicht mehr die genügende Kraft, unsre Klassiker oder gute nationalökonomische und literarische Abhandlungen über Wissenschaft und Kunst voll in sich aufnehmen zu können.

Dieser Umstand aber bedingt, daß die Arbeiterschaft danach zu streben hat, ihre tägliche Arbeitszeit so zu verkürzen, daß sie dann in der Lage ist, all diese Kunstschatze voll zu genießen, zu verstehen und für dauernd in sich aufnehmen zu können! Wissen ist Macht! Bildung macht frei! Wer sich aber Wissen und Bildung in ausreichender Weise aneignen will, braucht Zeit. Deshalb ist für das Proletariat nötig, durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation sich eine vernünftigmäßige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zu erkämpfen!

Wir sind damit am Schlusse. Wir haben kurz aber in allen Phasen die Vorteile einer möglichst verkürzten Arbeitszeit beleuchtet. Die verkürzte Arbeitszeit schafft mehr Arbeitsgelegenheit, vermindert den Druck der wirtschaftlichen Krisen und führt zur Erhöhung der Löhne. Sie verschafft dadurch dem Proletariat Zeit und Gelegenheit, sich besser nähren und den Körper gesundheitlich pflegen und stählen zu können. Sie sorgt für ein besseres Familienleben. Sie gibt Zeit und Muße zur Erweiterung der Volksbildung, Volksbildung aber ist gleichbedeutend mit Volksbefreiung!

Ein neuer wirtschaftlicher Aufstieg ist aller Voraussicht nach im Anzuge. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden ihn möglichst in dem Sinne auszunützen suchen, daß sie in verstärktem Maße für die Verbesserung der Lebenslage ihrer Verbandsangehörigen eintreten. Bei dieser Kampagne aber vergesse man nicht, überall auch möglichst die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben! Die Gründe haben wir erläutert. Die Verkürzung der Arbeitszeit bringt dem Proletariat nicht nur eine Reihe praktischer Vorteile, sie ist geeignet, es auf eine höhere Stufe körperlicher und geistiger Vervollkommnung zu bringen. Sie ist deshalb auch eine Kulturforderung im eminentesten Sinne des Wortes.

Darum, ihr Arbeitsgenossen, laßt nie die Verkürzung der Arbeitszeit außer acht! Strebt für sie zu jeder Zeit! Der auf das äußerste Minimum beschränkte Arbeitstag ist die Etappe, die das Proletariat erreichen muß, um zur Kraft, zu Macht, Einfluß, Wissen, Bildung und damit zur Freiheit zu gelangen!

Kämpft dafür, denn ein solches Ziel ist des Kampfes wert!

Reichsversicherungsordnung Blumentage.

Jeder Kollege, der diesen Titel liest, wird mit dem Kopf schütteln und sagen: sonderbare Zusammenstellung! Ich gebe das zu. Aber ist es nun Zufall oder System, daß man in demselben Augenblick den Aermtsten der Armen durch Betteleplennige Hilfe schaffen will, wo man ihnen durch Reichsgesetz das kleine winzige Erbeil vom Gatten oder Vater konfiszieren? Denn etwas anderes als eine Konfiskation kann man es nicht nennen, wenn man die Rückerstattung der selbstgezahlten Beiträge beim Ableben des Vaters oder Gatten kurzerhand abschneidet und so den kleinen Notgrochen in solchem Fall der Witwe oder den Waisen entzieht! Bei dem Blumentagsbettel will man angeblich für Witwen, Waisen usw. Geld herbeschaffen. Jeder, der das Arbeiterleben kennt, muß wissen, daß, wenn der Ernährer stirbt, die Familie gerade im ersten Jahre nach dem Tode jeden Pfennig braucht, um sich in das neue Verhältnis erst einzuleben. Durch die erwähnte Bestimmung der Reichsversicherungsordnung wird das Elend der Arbeiterwitwen und -Waisen nach dem Tode des Ernährers aber grenzenlos vergrößert, was auch kein Blumentagsbettel jemals wieder gutmachen kann.

Ueber die Reichsversicherungsordnung selbst, über die Entrechtung der Arbeiterklasse, die Enteignung ihrer erworbenen Rechte usw. ist schon soviel geschrieben und in Versammlungen gesprochen worden, daß es eigentlich überflüssig wäre, den Raum der „Or. Pr.“ noch weiter in dieser Richtung in Anspruch zu nehmen. Wenn man aber sieht, wie ein großer Teil der Kollegen und der Arbeiterschaft überhaupt allen ernstesten Fragen des Lebens indifferent gegenübersteht, so muß man trotzdem jede Gelegenheit benutzen, um dem Arbeiter den Widersinn der heutigen „göttlichen Weltordnung“ vor Augen zu führen.

Nun habe ich selbst gesehen, wie sich anlässlich der Blumentage in der Umgegend von Berlin in Arbeiterdistrikten zahlreiche Arbeiter eine Blume für ihr gutes Geld aufdrängen ließen, trotzdem die Arbeiterpresse allüberall fleißig über den Firlefanz der Blumentage Aufklärung verbreitet hat. Zu einer anderen Zeit wie der jetzigen, in der man die Arbeiterklasse mit der Annahme der Reichsversicherungsordnung durch die bürgerlichen Parteien im Reichstage verhöhnte, könnte man es den Arbeitern verzeihen, wenn sie diesen Wohlfahrtsrummel mitmachten. Man könnte sich dann mit dem Bibelwort trösten: »Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.« Da aber jetzt und überhaupt seit Jahren der Kurs der herrschenden Klasse prinzipiell auf die Unterdrückung der Arbeiterklasse bei allen Gelegenheiten gerichtet ist, sollte man meinen, daß in jedem Arbeiter das Klassenbewußtsein so stark entwickelt sein müßte, um das verlogene Spiel zu durchschauen und den Wohlthätigkeitsschwindel ganz allein den Wohlthätigkeitsschwindlern zu überlassen. Leider sind aber viele Arbeiter noch immer nicht so weit, trotz aller Verbrechen, die man an ihnen begeht oder beging!

Auch viele organisierte Arbeiter geben ihr Geld noch für diesen Schwindel und für andere Geldschneidereien und Sportexerzieren (z. B. Tippen beim Pferderennen usw.) hin. Kommt aber einmal notgedrungen eine Steuer zur Stärkung unserer Kassen, zur Erhöhung des Kampffonds, so schreien sie Zeter und Mord. So könnte man verschiedenes anführen, womit viele Arbeiter ihren Ausbeutern und Unterdrückern und der politischen Vertretung der letzteren, den bürgerlichen Parteien, in die Hände arbeiten, denen doch in erster Linie nur darum zu tun ist, die Arbeiter von der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen abzulenken.

Nur diese Blindheit den tatsächlichen Verhältnissen gegenüber bringt es mit sich, daß die bürgerliche Presse noch so außerordentlich floriert. Jeder Arbeiter müßte doch wissen, daß die Presse eine Macht, eine Hauptwaffe im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kampfe ist; und diese Waffe helfen viele Arbeiter immer noch ihren Gegnern schärfen! Wie hat doch diese Presse der Feinde der Arbeiter alle Märschen von dem sozialdemokratischen Terrorismus, der in den Vorständen der Ortskrankenkassen von den „Genossen“ geübt worden sein soll, verbreitet. Nachdem die Arbeitervertreter im Reichstag diese Legenden zerpfückt und zerstört hatten, hat sich aber keines dieser Blätter veranlaßt gesehen, auch nur die geringste Richtigstellung zu bringen. Jetzt, bei den Blumentagen, wird von derselben Presse eine Propaganda für »Volkswohlfahrt« und »Wohlthun« entfaltet, daß man fast glauben könnte, jene Leute plage das Gewissen, daß sie durch die Reichsversicherungsordnung der Arbeiterschaft alle langjährigen Rechte vollständig nahmen. Leider sieht es so aus, als ob die Abonnenten dieser arbeitserfindlichen Presse aus den Arbeiterkreisen auch diese Heuchelei nicht zu erkennen vermögen, denn sonst müßte der Ekel über dieses Treiben unbedingt eine starke Abnahme der Abonnentenzahlen zur Folge haben. Auf der anderen Seite müßten die Abonnentenziffern der Arbeiterpresse und die Mitgliederzahlen der sozialdemokratischen Wahlvereine jetzt so steigen, daß sie den Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften gleichkommen und daß den herrschenden Klassen angst und bange würde.

Da von diesen Wirkungen aber bis jetzt sehr wenig zu spüren ist, sehe ich mich veranlaßt, in unserer Fachpresse diese Tatsachen zu beleuchten; möchte das auch in allen anderen Gewerkschaftsblättern geschehen. Es gibt eben nur noch ein Hüben und ein Drüben, und alles, was ein Arbeiter tut, muß er im Hinblick auf das Wohl seiner Klasse und im Interesse der Arbeiterbewegung machen. Die Zeiten sind ernst genug, um erkennen zu können, daß sich die Arbeiterklasse nur auf sich selbst verlassen kann. Sie darf nur auf ihre eigene Hilfe rechnen; Mittel und Wege dazu bieten ihr ihre Organisationen! Diese immer kraftvoller auszubauen muß sich jeder von uns zur Pflicht machen. All das Geld, all die Kraft, all die Zeit, die man im Interesse der Organisationen aufwendet, bringen Zins und Zinseszins; wird es aber für den von den Gegnern der Arbeiterklasse veranstalteten Firlefanz ausgegeben, dann hemmt es die Kraft der eigenen Organisationen.

Darum, Kollegen, gedenket der Worte: »Die Arbeiterschaft ist der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut wird!« Laßt diesen Fels nicht zum morschen Sandstein werden, sondern zum festen Granit. Verbreitet immer und immer wieder unsere Ideen, schließt euch fester und immer fester zusammen! Dann wird der Fels allen Stürmen der Zukunft Trotz bieten und stolz in die neue Zeit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ragen!

A. F.

Die „Freiheit der Arbeit“ und das Recht.

Die vom Scharfmachtum und den ihm verbündeten reaktionären Parteien erstrebte reichsgesetzliche Regelung des »Schutzes der Arbeitswilligen« hat bekanntlich die Vergewaltigung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und die Beseitigung des Koalitionsrechts der Arbeiter im Auge. Gerade diese »Frage« ist ganz besonders

geeignet, kritische Betrachtungen darüber zu veranlassen, wie im modernen Klassenstaat die herrschenden Faktoren darauf bedacht sind, entgegen den die bestehende Rechtsordnung begründenden Prinzipien das materielle Recht rücksichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze zum Nachteil der Arbeiterklasse zu gestalten. Daß damit gröbliche Fälschung der Rechtsprinzipien und Rechtsbegriffe sowie der Widerspruch im positiven Recht sich verbinden, ist ganz natürlich. Eine der gröblichsten Fälschungen ist, daß man die sittliche und rechtliche Notwendigkeit des »Schutzes der Arbeitswilligen« herleitet aus den Prinzipien der »Freiheit der Persönlichkeit« und der »Freiheit der Arbeit«. Diese Prinzipien haben in Ansehung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre prägnante Formulierung zuerst im Jahre 1776 durch den französischen Minister Turgot und den englischen Nationalökonom Adam Smith erfahren. Ersterer versuchte unter Berufung auf die »Freiheit der Arbeit« die Aufhebung der Zünfte in Frankreich. Die Argumentation beider ging dahin, daß es ein natürliches und unverjährbares Recht jedes Menschen sei, zu arbeiten und von seiner Arbeit zu leben; ihn hindern zu wollen in der Ausnutzung der Stärke und der Geschicklichkeit seiner Hände, sei eine offenbare Verletzung des Eigentums, das ein jeder an seiner Arbeit habe; deshalb müsse Rechtsgleichheit im Wirtschaftsleben bestehen. Adam Smith verurteilte unter diesem Gesichtspunkte besonders scharf, daß die Gesetzgebung die Zwistigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zu regeln unternimmt, immer dem maßgebenden Einfluß der Arbeitgeber folgt und niemals den berechtigten Interessen der Arbeiter genügt; daß es dementsprechend keine Gesetze gegen Koalitionen der Arbeitgeber zur Herabdrückung des Lohnes, wohl aber barbarische Gesetze gegen Koalitionen der Arbeiter zur Erhöhung des Lohnes gibt, sowie daß in die Lohnkämpfe sich stets die Polizei zugunsten der Arbeitgeber einmischt.

Rechtsgleichheit im Wirtschaftsleben war der ursprüngliche Sinn des Rufs nach »Freiheit der Arbeit«. Die Verhältnisse zur Zeit Turgots und A. Smiths waren die des gewerblichen Kleinbetriebs. Die ganz überwiegende gewerbliche Betriebsform war noch das Handwerk. Die einzigen Betriebsformen, die daneben noch vorkamen, waren die Hausindustrie und die Manufaktur. Das weit bedeutungsvollere Handwerk war zünftlerisch organisiert, abgegrenzt, privilegiert. Unzählige Tausende wurden durch diese Einrichtung, insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebene Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, von der gewerblichen Arbeit ausgeschlossen, während das Gesetz, wie Turgot sagte, die Handwerksgelesen darauf beschränkte, »nur ein prekäres Dasein unter der Herrschaft der Meister zu führen, in Dürftigkeit zu schmachten oder eine Industrie außer Landes zu tragen, die ihrem Vaterlande hätte nützlich sein können.« Hinzu kam die Festsetzung der Löhne durch die Behörden, die, wie A. Smith ausdrücklich berichtet, im Interesse der Arbeitgeber erfolgte. Ueberdem halfen die Arbeitgeber sich noch selbst. »Wenn sie sich koalieren«, berichtet A. Smith weiter, »um die Löhne ihrer Arbeiter zu drücken, binden sie sich als Regel durch einen Vertrag, bei Konventionalstrafe, nicht mehr als einen bestimmten Lohn zu zahlen. Würden die Arbeiter eine Koalition zu dem entgegengesetzten Zwecke eingehen, einen gewissen Lohnsatz bei Konventionalstrafe nicht anzunehmen, so würden sie nach dem Gesetz hart bestraft werden.«

Diese Ungerechtigkeiten waren es, wogegen Turgot und A. Smith im Namen der »Freiheit der Arbeit« sich erhoben.

Als die Staatsgewalt und die Gesetzgebung dazu gelangten, diesem Prinzip rechtliche Sanktion zu geben, befand sich das kapitalistische Wirtschaftssystem bereits im ersten Stadium seiner Entwicklung. Fortan sollte der Arbeitsvertrag in »freier Vereinbarung« durch die Kontrahenten festgestellt werden. Aber die Koalitionsverbote blieben zunächst noch. Hatten sie vordem im Zusammenhange mit der vorwiegend zünftlerischen Gewerksorganisationen zu dienen, die freie Befähigung im gewerblichen Leben zu verhindern, so sollten sie nunmehr im Interesse des Kapitalismus die »Freiheit der Arbeit« sicher stellen. Der gewerbliche Kleinbetrieb wurde mehr und mehr durch den Großbetrieb verdrängt; an die Stelle von Meistern traten gewerbliche Unternehmer mit Hunderten und Tausenden von Arbeitern und statt individueller Arbeitsbedingungen gab es nun solche, die für diese Hunderte und Tausende gemeinsam waren. Wenn das Unternehmertum trotzdem den Arbeitern gegenüber festhielt am Prinzip des Individualismus und der »Freiheit der Arbeit«, so war das ein Mißbrauch dieses Prinzipes, der darauf gerichtet war, die systematische Versklavung der Arbeiterklasse ins Werk zu setzen. Nicht die von Turgot und A. Smith geforderte Gleichberechtigung griff Platz; die Unternehmer traten als absolute Arbeitsherren auf; sie, die wirtschaftlich Stärkeren, setzten willkürlich die Arbeitsbedingungen ohne Rücksicht auf berechnete Interessen und Forderungen der Arbeiter fest; die »Freiheit des Arbeitsvertrags« machten sie ebenso wie die »Freiheit der Arbeit« zu einer spekulativen Lüge.

Um so stärker machte in der Arbeiterklasse das Bedürfnis nach Koalitionen sich geltend. Der einzelne, isolierte Arbeiter hätte ja gar nicht die Möglichkeit, bei der Feststellung der für Hunderte und

Tausende von Arbeitern gemeinsamen Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Diesem Bedürfnis mußten schließlich die Gesetzgebungen Rechnung tragen durch Aufhebung der Koalitionsverbote. Aber überall ist die Koalitionsfreiheit der Arbeiter mehr oder weniger Beschränkungen und Erschwerungen durch das Gesetz und durch arbeitserfeindliche Praktiken der Unternehmer und der Behörden unterworfen geblieben, wobei der Schutz der Arbeitswilligen eine maßgebende Rolle spielt. Auch und zwar ganz hervorragend, bei uns in Deutschland. Geradezu auf den Schutz der Arbeitswilligen berechnet sind die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Ersterer stellt jedem Teilnehmer an Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen den Rücktritt von solchen Verabredungen und Vereinigungen frei und es findet aus dem Rücktritt weder Klage noch Einrede statt. Erheblicher noch ist die rechtliche und praktische Bedeutung des § 153, wonach mit Gelächter bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Diese zum Schutz der Arbeitswilligen getroffene Bestimmung hat durchaus den Charakter einer ausnahmsrechtlichen, lediglich gegen die koalierte Arbeiterschaft gerichteten. Sie enthält juristische Anomalien argster Art, indem sie Handlungen mit Strafe bedroht, die, wenn sie zu andern Zwecken vorgenommen werden, straflos sind. So die Verrufserklärung, die an sich nirgends sonst mit Strafe bedroht ist, die straflos geübt wird im gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben und ganz besonders von den Agrariern und den Industrieherrn im wirtschaftlichen Interessenkampfe. Charakteristisch ist die Äußerung, die einst der Freiherr v. Stumm aus Anlaß des Friedensschlusses, der den Berliner Bierboycott im Jahre 1894 beendete, kurz darauf gegen den Abgeordneten Rösicke im Reichstage tat: »Mit einem Arbeitgeber, der in der Weise die Interessen seines Standes verletzt hat, diskutiere ich überhaupt nicht.« Es war nämlich hauptsächlich Herr Rösicke zu danken, daß die Forderungen der Arbeiter gutenteils eine gebührende Würdigung erfahren hatten. Das war nach Ansicht des brutalen Industriekönigs Stumm und der ihm gleichgesinnten Unternehmer eine »Verletzung der Interessen seines Standes«, wodurch er sich seiner »Standesehre verlustig gemacht hatte. Ist es doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß derjenige Unternehmer, der entgegen dem Uebereinkommen, den Bestrebungen und Ansichten seiner Berufs- und Standesgenossen auf Forderungen der Arbeiter eingeht, der gesellschaftlichen Acht verfällt, in Verruf gerät.

Weiter die Drohung. Nach dem allgemeinen Strafrecht ist nur die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen strafbar, die darauf gerichtet ist, einen andern widerrechtlich zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen. Nicht aber auch die in Wahrung berechtigter Interessen und in Verfolg erlaubter Bestrebungen geschehende Androhung oder Inaussichtstellung gewisser Uebel oder Nachteile. Auch die Strafbarkeit der Ehrverletzung erfährt im allgemeinen Strafrecht gewisse Einschränkungen. Die Justiz aber hat den § 153 in einer wahrhaft monströsen Weise ausgelegt und in Anwendung gebracht nur gegen Arbeiter zum Schutz der Unternehmer und der Arbeitswilligen. Deutsche Gerichte haben selbst die rein formale Androhung eines Streiks oder einer Sperre für den Fall der Nichtbewilligung von Forderungen der Arbeiter als Delikt im Sinne des § 153, ja sogar als »Erpressung« bezeichnet und bestraft. Sie haben die Ueberredung, die »Anreizung« zum Streik, die Aufforderung zur Beitragsleistung an die Streikkasse, das Streikpostenstehen zu strafbaren Handlungen gestempelt. Ein Urteil des Reichsgerichts hat das Koalitionsrecht der Arbeiter ein »strafrechtliches Privilegium« genannt. Als »Ehrverletzung« und »Verrufserklärung« hat die Justiz schon nahezu jede an »Arbeitswillige« gerichtete Ermahnung, Solidarität zu üben und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen, erachtet und bestraft, während verbrecherische Handlungen, die von »Arbeitswilligen« gegen Streikende begangen wurden, oft genug keine strafrechtliche Sühne gefunden haben.

Und völlig unangefochten von der Justiz ist stets der in allen möglichen Formen auftretende Terrorismus geblieben, den das Unternehmertum gegen die Arbeiter verübt. Unausgesetzt geschieht es, daß Arbeiter von den Unternehmern bedroht, beschimpft, in Verruf erklärt werden, um sie von der Beteiligung an der gewerkschaftlichen Organisation, an Streiks, zurückzuhalten oder sie zu zwingen, davon zurückzutreten. Unsere Erinnerung hat noch niemals ein Staatsanwalt dieserhalb eine Anklage erhoben. Im Namen der »Freiheit der Arbeit« hat die Justiz Jahrzehnte hindurch das Unternehmertum untertänig in dem Bestreben, den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts unmöglich zu machen, ihre Organisationen zu vernichten. Immer nehmen die herrschenden Faktoren für die Unternehmer, mögen sie noch so ungerecht und gesetzwidrig gegen die Arbeiterschaft vorgehen, in Anspruch, daß sie in »Wahrnehmung berechtigter Interessen« handeln. Zieht die Justiz aber Arbeiter wegen

Streikvergehens zur Rechenschaft, so ist von der Wahrnehmung berechtigter Interessen niemals die Rede.

So ist es um das Recht bestellt im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital. Der Schutz, den das Gesetz und darüber hinaus bis zur Rechtswidrigkeit die Staatsgewalt, die Polizei den Arbeitswilligen gewährt, die als wirtschaftliche Freibeuter den für besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern gegenüberstehen, hat nichts gemein mit dem Rechte und der Freiheit, die der Arbeiterklasse zuerkannt werden müssen, wenn die Rechtsgleichheit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenkämpfe nicht eine große Lüge sein und bleiben soll.

Hamburger Echo.



Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Lage unseres Berufes und die Aufgaben der organisierten Kollegenschaft.

II.

Im ersten Artikel versuchten wir ein Bild der Lage unseres Berufes zu zeichnen. Dabei wußten wir schon, daß die gegenwärtige berufliche Lage mancherlei Gefahren für die bestehenden Arbeitsverhältnisse in sich birgt. Daran knüpften wir die Aufforderung zu ganz besonderer Wachsamkeit und zu tatkräftigem Wirken gegen die wahrscheinlichen Verschlechterungen.

Ein vortreffliches Instrument gegen jede Verschlechterung der Arbeitsbedingungen haben wir ja in unserm Verband. Wir haben uns in ihm vereinigt, weil wir wissen, daß es uns besser gelingt, die Berufsverhältnisse zu verbessern, wenn wir geschlossen mit den gleichen Mitteln einem gemeinsamen Ziele zustreben, als wenn jeder einzelne Berufsangehörige seinen eigenen Gedanken nachläuft. Um aber das gemeinsame Ziel, die Erringung der denkbar besten Arbeitsbedingungen für jeden Berufsgenossen, zu erreichen, genügt es nicht, daß wir alle in den Mitgliedsbüchern verzeichnet stehen und Beiträge zahlen. Jedes Verbandsmitglied muß tätiges Mitglied sein, es muß an seinem Teil zum Gedeihen des Werkes beitragen! Jeder Kollege muß sich bei Ausübung einer jeden Handlung, die mit dem Beruf irgendwelche Berührungspunkte hat, fragen, ob sein Vorhaben der Gesamtheit zum Vorteil oder zum Schaden gereichen kann! Das muß in der gegenwärtigen kritischen Zeit scharf betont werden.

Wir wissen ferner, daß es zur Durchsetzung unserer Absichten der Vereinigung möglichst aller Kollegen bedarf. Niemand darf abseits stehen! Eifrigste Agitation für den Verband seitens eines jeden Mitgliedes ist notwendiger denn je! Nicht nur neue Mitglieder gilt es zu gewinnen, sondern es ist vor allem darauf zu achten, daß die bisherigen Mitglieder dem Verbands nicht den Rücken kehren. Jeder möge bedenken, daß der Verlust auch nur einer geringen Zahl von Mitgliedern die Hebung der eigenen Lage erschwert. Verluste von Mitgliedern sind aber gerade in Zeiten allgemeiner beruflicher Misere, die Mißmut und Hoffnungslosigkeit in den Gemütern vieler Kollegen erzeugt, zu befürchten. Sie sind in solcher Zeit aber auch am gefährlichsten.

Wenn eine Anzahl Personen sich zusammenschließen, um gemeinsam einem ernsthaften Ziele entgegenzustreben, dann ist sie genötigt, sich auf bestimmte Grundsätze und Richtlinien für ihr Handeln zu einigen. Die peinliche Beachtung und Innehaltung dieser Grundsätze und Richtlinien durch jeden Einzelnen ist die Voraussetzung für das Gelingen des Unternehmens. Auch wir haben uns in unseren Statuten und Generalversammlungsbeschlüssen solche Richtlinien und Prinzipien geschaffen. In ihnen kommt der Wille der Gesamtheit zum Ausdruck, dem sich das einzelne Mitglied in jeder Situation unterzuordnen hat.

Es sind daher Instanzen notwendig, die für Beachtung und Durchführung zu sorgen haben. Das sind die Vorstände in den Ortsvereinen und in der Zentrale. Alles das zusammen ist nichts anderes als Verfassung, Gesetzgebung und Regierung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Aus der täglichen Praxis wissen wir alle, daß dieser ganze Apparat außerordentlich kompliziert ist, daß seine Aufgaben sehr vielseitig sind und sein Arbeitsgebiet eine beträchtliche Ausdehnung hat. Es ist nicht immer ganz leicht, den Apparat im Gang zu erhalten. Nun leben wir aber in einer Zeit, wo wir uns täglich auf den Verband und seine Einrichtungen stützen müssen, um nicht rückwärts zu gehen. Jedes Versagen des Apparates kann jetzt einen Verlust bedeuten. Darum ist es nötig, daß wir uns völlig klar sind über den gesamten Mechanismus des Apparates, daß wir die Obliegenheiten eines jeden kleinen Bestandteiles genau kennen. Denn nur bei genauer Kenntnis dieser Dinge ist es möglich, den Apparat richtig zu führen.

Aus diesem Grunde ist eine kurze Betrachtung der Gliederung des ganzen Gesetzgebungs- und Verwaltungsapparates und der Funktionen der einzelnen Körperschaften im Verbandsverbande Zeit wohl am Platze. Die oberste Instanz ist die Generalversammlung. Alle drei Jahre treten Delegierte der Mitglieder aus allen Orten zusammen, um die Geschäftsführung des Zentralvorstandes zu kontrollieren, um die Richtlinien für die Verbandsstätigkeit in den nächsten drei Jahren abzustecken und Fragen des Prinzips zu diskutieren. Angesichts dieser Aufgaben kann man wohl die Generalversammlung als gesetzgebende Körperschaft in unserem Gemeinwesen betrachten.

Die Ausführung des von ihr Beschlissenen legt die Generalversammlung in die Hände des Hauptvorstandes, der höchsten verwaltenden und regierenden Körperschaft. Seine Hauptsache ist es, dafür zu sorgen, daß einheitliche Gesichtspunkte bei der Tätigkeit in den einzelnen Orten des Verbandsgebietes Geltung haben, daß nicht in dem einen oder dem andern Ortsverein Dinge geschehen, die den Interessen der Gesamtmitgliedschaft zuwiderlaufen.

Neben dem Hauptvorstand bestehen als Lokalregierungen und -verwaltungen die Ortsvorstände.

Außerdem haben wir in den Ortsvereinen Vertrauensmänner. Sie sind Unterkassierer und Delegierte der einzelnen Firmen. Als solche stehen sie den Vorständen bei der Ausübung ihrer Funktionen zur Seite. Um das zu ermöglichen, ist die periodische Abhaltung von Vertrauensmännersitzungen zu empfehlen. Diese Sitzungen sind mit kleinen Ortsparlamenten zu vergleichen.

Es folgt schließlich die Versammlung der Mitglieder des Ortsvereins. Sie ist eigentlich an erster Stelle zu nennen, denn sie hat von allen Körperschaften der örtlichen Mitgliedschaft die weitestgehenden Befugnisse. Kein Schritt von größerer Wichtigkeit darf getan werden, ohne die Versammlung zu befragen. Dieser Souveränität hat sich auch die Ortsverwaltung zu beugen, denn die Versammlung der Mitglieder allein hat das Recht, die Verwaltung zu wählen und auch abzusetzen. Alle Beschlüsse einer Mitgliederversammlung sind für den Vorstand bindend; er hat sie durchzuführen, auch wenn sie gegen seinen Willen gefaßt werden, sofern sie dem durch die Generalversammlung bekundeten Gesamtwillen der Organisation nicht zuwiderlaufen.

Ein großer Teil der Kollegen scheint sich dieser fundamentalen Bedeutung der Mitgliederversammlungen nicht bewußt zu sein. Wäre dem nicht so, dann wäre ein so schlechter Versammlungsbesuch, wie er leider an der Tagesordnung ist, nicht denkbar. Heute überlassen zahlreiche Kollegen einem kleinen Kreis von Mitgliedern, den ständigen Besuchern der Versammlungen, die Erfüllung der wichtigen Aufgaben, die der Mitgliederversammlung gestellt sind. Sie bedenken gar nicht, daß die von

einer solchen dürftig besuchten Versammlung gefaßten Beschlüsse auch für sie bindend sind. Die Masse der Mitglieder, die berufen ist, unabhängig und frei ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, unterwirft sich so der Diktatur einer verhältnismäßig kleinen Gruppe. Dieser Zustand ist nicht nur verbandsschädigend, sondern auch eines jeden einzelnen Kollegen unwürdig!

Ein Amt von großer Bedeutung hat auch das *Verbandsorgan*. Es ist berufen, ein geistiges Band zu schlingen um alle, die zur Fahne der Organisation stehen. Durch das fleißige Lesen unseres Blattes werden wir unterrichtet über alle Vorgänge im gesamten Berufsleben. Wir nehmen im Geiste teil an dem Gescheh unserer Arbeitsbrüder im entferntesten Winkel des Organisationsgebietes, an dem wir ja auch materiell beteiligt sind. Das trägt wesentlich dazu bei, daß wir uns eins fühlen mit allen, die in gleicher Lage sind wie wir. Darüber hinaus unterrichtet uns die *Graph. Presse* über alle Dinge, die den Arbeiter als solchen angehen, und das ist so ziemlich alles, was die Kulturmenschheit bewegt. Ohne die Presse ist die notwendige enge geistige Fühlung der Kollegen untereinander und mit der gesamten Arbeiterklasse unmöglich. Aber das *Verbandsorgan* erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn es auch gelesen wird!

Nachdem wir so die hauptsächlichsten Glieder und Organe des Verbandskörpers haben Revue passieren lassen, wollen wir die Aufgaben und Pflichten einiger dieser Organe noch näher betrachten. Und zwar wollen wir die *Organisation der Ortsvereine* eingehender behandeln; sie ist als das den Mitgliedern Nächstliegende für sie auch von größtem Interesse. Das soll in einem dritten Aufsatz geschehen.

Die Faktoren-Kreistage.

Nachdem nun die Berichte über die meisten Kreisversammlungen des Deutschen Faktoren-Bundes vorliegen, wollen wir von unserm Standpunkt einige kritische Betrachtungen daran knüpfen. Wir wollen aber gleich vorweg konstatieren, daß unsere Voraussage in Nr. 19 der *Gr. Pr.*, es werde wohl nicht viel Bedeutsames von diesen Tagungen zu erwarten sein, richtig eingetroffen ist. Man scheint ja erfreulicherweise allseitig einen guten Appetit und dito Durst entwickelt und damit wieder einmal die Kollegialität im Sinne der Faktoren mächtig gefördert zu haben, und für die Faktoren ist es vermutlich von erheblichem Interesse zu erfahren, daß sich, nach einem offiziellen Bericht, in einem süddeutschen Kreise die *herzliche Begrüßung bei Sauerkraut, Weißwürsten und bayerisch Bier* vollzog. Ein anderer Berichterstatter gibt seiner Vermutung Ausdruck, daß die Hörer nach den anregenden Tafelgenüssen einem Referat über die Generalversammlung nicht mehr die rechte Aufmerksamkeit entgegenbringen würden. Aber trotzdem habe ein Redner deren Nerven noch durch einen Vortrag über die Privatversicherung angespannt. Nach dessen Beendigung habe man wohl allseitig erleichtert aufgetatmet, daß auch dieser Kelch vorübergegangen sei. Der *Ostpunkt des Kreistages* soll hier die *Fidelitas* am Abend gewesen sein. — Sehr nett! Anscheinend sind diese Ausführungen humoristisch gedacht. Allein ohne es zu wollen hat der Berichterstatter den Geist treffend gekennzeichnet, der die Kreisversammlungen im allgemeinen beherrscht. Für erste Angelegenheiten ist wenig Zeit; man will sich gegenseitig anbiestern in echter Weißwurst-Kollegialität und gutgesinntem Sauerkraut. Eine höchst fatale Art der kollegialen Betätigung. Sie erinnert immer an das mißauffüßige Idyll von allerlei verchimmelten Viktualien und ranzigem Öl in einem Hökerladen, in den nie ein frischer Luftzug gelangte. Das gewaltige, ergreifende Ringen der Arbeiterklasse in den letzten Wochen um ihre elementarsten Rechte bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung scheint beschämenderweise ohne jeden Eindruck auf die Faktoren geblieben zu sein. Als ob keiner von ihnen zu leiden hätte unter diesem Gesetz. Nicht entflammte fühlen sie sich, mit gleichem Ernst sich aufzulehnen gegen Reaktion, Vergewaltigung und verhassten Bureaokratismus. Aber da Hegel's eben! Im Faktorenstand steckt selbst überaus viel Bureaokratismus; sie sind verwandt miteinander in ihrer philiströsen Ueberhebung, hochmütigen Auffassung ihrer Befugnisse und engherzigen sozialen Anschauung. Beide unterwerfen sich gehorsam dem Willen irgend eines Herrenmenschen, weil sie das für die natürliche Ordnung der Dinge halten, und meistens keinen Sinn haben für den Unterschied von angemäßigem und natürlichem Recht. Wohl nimmt hier und da der Eine und Andere aus der Mitgliedschaft das Wort zu den aktuellen sozialpolitischen Fragen, um ziffernmäßig nachzuweisen, daß die Faktoren durch die Sozialgesetzgebung be-

nachteiligt werden, und auf mehreren Kreistagen wurde auch auf deren Mängel hingewiesen, doch fehlt es diesen vereinzelt Stimmen natürlich an dem entschiedenen Nachdruck, der erforderlich ist, um die bürgerlichen Parteien zu einer weniger volksfeindlichen Haltung zu veranlassen.

Hier wäre es doch zunächst Aufgabe des Vorstandes, in der Faktorenzeitung und unablässig auf das gewaltige Treiben der bürgerlichen Parteien hinzuweisen und gemeinsam mit den andern Kategorien der sogenannten Privatbeamten für deren Rechte durch eine machtvolle Agitation einzutreten. Nun scheint es fast so, als hätte man auch in Mitgliederkreisen des Vorstandes Mangel an Initiative und sozialer Einsicht bereits erkannt; denn von einem Kreise wurde er in einer Resolution ersucht, den Vorgängen auf sozialem Gebiete wie in der Versicherungsgesetzgebung in den Spalten der *Gr. Welt* einen größeren Raum zu gewähren. Ob er's *gewährt*, bleibt abzuwarten. — Wie erfreulich war dagegen die Haltung des Verbandsorgans der technisch-industriellen Beamten, indem es feststellte, daß abgesehen von einzelnen freisinnig bürgerlichen Abgeordneten, allein die Sozialdemokratie die Sache der Privatbeamten entschieden vertreten habe. Jener Mangel an Initiative macht immer den Eindruck, als befürchteten die Herren, die künstlich gezogene Grenze zwischen Gehilfen und Angestellten könnte bei den vielen realen Berührungspunkten und identischen Interessen verwischt werden oder gar verloren gehen. Denn vielfach wird von den Faktoren immer noch die irtümliche Theorie kultiviert, daß sie einer höheren sozialen Schicht angehören. So glaubte der Vorsitzende eines Kreises wieder darauf hinweisen zu müssen, daß die Faktoren auf dem *unverrückbaren Standpunkt* stehen, zum Prinzipal zu gehören; als dessen Vertreter seine Interessen wahrnehmen zu wollen und sein in sie gesetztes Vertrauen nie mißbrauchen zu dürfen — vorausgesetzt, daß sie sein Vertrauen überhaupt besitzen. Das klingt sehr skeptisch. Und was der gute Mann wohl unter Vertrauen versteht! *Aber*, so heißt es dann weiter, wenn wir bestrebt sind, die Interessen unserer Arbeitgeber zu fördern, so darf man wohl auch billigerweise erwarten, daß von dieser Seite auch unsere Interessen gefördert werden. Und da stimmt es Einen sonderbar, daß in dem Augenblick des Bekanntwerdens der Einführung der Stellenlosenunterstützung man darin eine *Waffe* erblickt, die da u dienen soll, die Lage der Faktoren auf Kosten der Prinzipale zu verbessern. Logik schwach! Wir haben diesen Zwischenfall schon früher einer Betrachtung gewürdigt und werden nochmals darauf zurückkommen, wenn der Bericht über die Stellenlosenunterstützung und Stellenvermittlung erschienen ist; wir hoffen allerdings, daß dem Manne nach der Beratung der Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherung sein *unverrückbarer Standpunkt* etwas verrückt erscheint. —

Angesichts dieses beständigen Schwankens zwischen der Furcht vor dem Zorn der Unternehmer und dem Bestreben, die Lage der Faktoren zu bessern, stimmt es Einen sonderbar, wenn die Herren immer lebhafter bemüht sind, neue Mitglieder zu gewinnen. Gewiß, die Zuführung frischen Blutes wäre zu begrüßen; es müßte aber aus den Reihen der aufgeklärten Gehilfen kommen, damit der Faktorenbund auf eine erfreulichere Grundlage gestellt und mit allen fossilen Anschauungen ausgeräumt würde. Zunächst hätten dann an Stelle des vom Unternehmer abhängigen Vorstandes und des unfreien Bundesorgans besoldete Beamte und eine unabhängige Zeitung zu treten, damit gerade das erreicht werden kann, was man heute voller Entrüstung zurückweist: *daß nämlich die Lage der Faktoren auf Kosten der Prinzipale verbessert würde.* Der Vorstand einer modernen Gehilfenorganisation würde übrigens aus ethischen Gründen von selbst von der Leitung zurücktreten, sobald er sähe, daß er ohne irgendwelchen lähmenden Gewissenszwang nicht völlig alle jene Aufgaben zum Besten der Mitglieder lösen kann, die ihm durch die ständig wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse gestellt werden. △

Jubiläumswohlthaten.

Eine goldene Uhr und eine Schnupftabakdose hat der Lithograph Wilhelm Pfeiffer von der Firma Keppeler in Aachen bei seinem 25 jährigen Jubiläum erhalten, das er bei der Firma in den letzten Wochen feierte. Diese Begebenheit wurde allen Mitmenschen durch eine Reihe bürgerlicher Zeitungen kund getan. Dabei hat man aber mitzuteilen vergessen, daß derselbe Pfeiffer trotz seiner treu geleisteten Dienste, die durch die Jubiläumsgabe doch anerkannt wurden, mit dem hohen Gehalt von 18 Mk. wöchentlich abgespeist wird. Der Firma kann es also nicht schwer gefallen sein, diesen armen, ausgenutzten Menschen mit einer Kleinigkeit als Nachentschädigung zu bedenken. Aber daß man sich nicht schämt, so etwas der Mitwelt noch bekannt zu geben, um sich dadurch in den angenehmen Geruch der Wohlthätigkeit zu setzen, veranlaßt uns, diese Mache etwas tiefer zu hängen. Wir würden es für angebracht gehalten haben, wenn dem Manne der in den 25 Jahren nach unserem Dafürhalten zu wenig ausbezahlte Lohn ausghändig worden wäre. Das hätte ein Sümmchen ergeben, für das

er sich jedenfalls nicht nur eine goldne Uhr, sondern einen ganzen Uhrenladen hätte kaufen können, und ein nettes Betriebskapital wäre dann auch noch übrig geblieben.

Gleichzeitig hat der Chef des Hauses, Herr Helmer, sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert. Aus diesem Anlaß sollen einige Gehilfen Verbesserungen ihres Lohnes erhalten haben. Wie wir aber aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat es auch bei einigen älteren Gehilfen Lohnabschlag gegeben. Und zwar bei solchen, die kurz vorher bei einer Bewegung noch um Lohnzulage gekämpft hatten, aber nach einigen Wochen umgefallen sind. Nun sollen sie jedenfalls die Kosten wieder einbringen, die die Firma in dieser Zeit hatte. Das wurde natürlich in den Jubiläumserichten der Zeitungen auch nicht mitgeteilt. Dafür hat man aber von dem *guten Zusammenarbeiten* zwischen Chef und Gehilfen um so mehr Aufhebens gemacht. Wie es damit bestellt ist, soll nur der Hinweis zeigen, daß bei der Jubiläumsteier nicht alle Gehilfen für salbungsfähig gehalten wurden; man traf eine wohlberednete Auslese. Ein Teil der Arbeiter durfte nur die Kosten der Geschenke für den Chef mit bezahlen helfen; als die Leutchen nachher merkten, wie der Hase läuft, wollten sie ihre Groschen zurückverlangt haben! Daß die Firma schöne Worte findet, für ein *gutes, harmonisches Zusammenarbeiten*, wundert uns nicht; sie hat es wirklich nötig! Daß es aber angesichts der tatsächlichen Verhältnisse immer noch Arbeiter gibt, die auf den Leim gehen und an den faulen Zauber glauben, ist schier unglaublich. Wir bezweifeln, daß sie, trotzdem sie nicht auf der Höhe der Zeit stehen, sollen, von dem *warmen Herzen des Jubilars* schon einmal etwas bemerkt haben.

Ortsberichte.

Saalfeld a. S. In einem Berichte des biesigen bürgerlichen Blattes über das Pfingstfest 1911 heißt es am Schlusse: *»Mit dem heutigen Tage sind wir nun in die lange festtagarme Zeit eingetreten, die aber auch mancherlei Angenehmes bringt, nämlich Ferien, Beurlaubungen, Erholungs- und Baderreisen u. a. m.«* Wir trauten unserm Angerkaum, als wir diese kühnen Phantasien lasen, und erinnerten uns, daß wir hier noch niemals was von Ferien, Beurlaubungen, Erholungs und Baderreisen u. a. m. erlebt haben. Dagegen erinnern wir uns wohl noch lebhaft der großen Aussperrung, sowie öfterer Kündigungen, Entlassungen etc., die oft mit längerer Arbeitslosigkeit verbunden waren. Wahrscheinlich rechnet das Blatt diese Arbeitsruhe unter das *»u. a. m.«* (und anderes mehr). Zwei Tage nach dieser Auslassung brachte dann das gleiche bürgerliche Blatt den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten. Da kam nun die nüchterne Probe zum Vorschein, denn es steht da zu lesen, daß nur wenige Unternehmer den Betrag für die gesetzlich gekürzte Sonnabendarbeitszeit auszahlen, und über die Ferien, Urlaub u. a. m. wird mitgeteilt: *»Was die Gewährung von Urlaub betrifft, so findet man wenige Unternehmer, die diese Notwendigkeit einsinken; die meisten weisen darauf hinsichtlich Anregungen und Gesuche als unbillig zurück.«* So sieht die Phantasie und die rauhe Wirklichkeit aus, und alles in zwei Tagen in ein und demselben bürgerlichen Blatte!

Der Lithograph
 Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
 Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Wirtschaftliche Folgen technischer Wandlungen.

Es ist beim Aufkommen der modernen Stillrichtung in der Graphik die Befürchtung ausgesprochen worden, daß diese Wendung zur Fachheit viel zur Verminderung der Arbeitsgelegenheiten im Lithographenberufe beitragen werde. meinte, daß sich in Zukunft besonders für die tüchtigen Tüpfelchuster die Gelegenheit zur Entfaltung hervorragender Chromotechnik sehr ringere.
 Was den ersten Einwand: die Verminderung der Arbeitsgelegenheit infolge rascherer Eriedigung der Aufträge betrifft, so ist doch dem entgegen zu halten, daß dadurch eine Verbilligung der Herstellungskosten unserer Erzeugnisse herbeigeführt wird. Die größere Wohlfeilheit unserer Erzeugnisse steigert aber deren Absatz! Die Aufträge mehren sich. Dadurch wird der Nachteil, der uns durch die schnellere Eriedigung der Arbeiten entsteht, vollatut ausgeglichen. Die nämliche Erscheinung sehen wir ja auch beim Druck von der Rotationspresse: Die schnellere Verarbeitung bewirkt die größere Wohlfeilheit, also den gesteigerten Absatz der Erzeugnisse.
 Es soll aber mit neuen Arbeitsformen und -verfahren nicht nur ausgeglichen und weitgemacht, sondern auch ein weiterer Arbeits- und Absatzgewinn erzielt werden. Ein der Neuzeit in allen

Tellen Rechnung tragendes Reproduktionsverfahren wird auch notwendigerweise wirtschaftlich einen Vorsprung vor allen andern haben.

Die Richtigkeit bei den Buchdruckern für die technische Weiterbildung, ist darum sehr beachtenswert. Gewiß, es hat sich auch bei uns darin in den letzten Jahren vieles zum Besten gewandelt. Wenn in dieser Weise weiter Gutes geschaffen wird, dann werden wohl auch bei uns die Früchte dieser Arbeit nicht ausbleiben. Ganz vereinzelt berücksichtigt man ja auch schon in Anstalten diese herrliche Strömung. Man zeigt ihr gegenüber Interesse insoweit, als man dem Lithographen im Entwurf wie auch in der Ausführung von Merkantilarbeiten mehr 'freie Hand' läßt. Auch im Chromolith zeigen sie und da verständiger Unternehmer mehr Verständnis für die Originale, sie halten eine gute Auffassung des Originals durch den Lithographen für weit wichtiger, als eine verständnislose Nachummelung von Kleinigkeiten. Man hat sogar in einzelnen Firmen schon begonnen, die fertigen Arbeiten lediglich auf ihren Kunstwert hin zu beurteilen. Man macht also nicht kleinliche Aussetzungen wegen unwichtiger Nebensächlichkeiten, sondern man erteilt je nach der individuellen oder künstlerischen Leistung bestimmte Lobe, die sich nicht nur in idealer und nicht auch in materieller Form äußern. Noch wird von uns viel Aufhebens gemacht über die Verständnislosigkeit der Auftraggeber. Es ist eben Sache der Reisenden und der Geschäftsführer, den Auftraggebern Besseres aufzuschwatzen. Solange sich unser Gewerbe in den Niedergangszeiten befand, war der Geschäftsführende freilich mitunter recht froh, überhaupt Aufträge zu bekommen; er wagte aus diesem Grunde schon wenig Einwände den speziellen Kunstwünschen der Kunden gegenüber. Dies wird sich wohl in der Zukunft ebenfalls zum Besseren wenden, da mit dem Gefühl der größeren technischen Bedeutung der Lithographie auch die Sicherheit im Auftritte wächst.

Daß es in diesen fortschrittlichen Zeitaltern noch genug Anstalten geben wird, die sich keineswegs von dem modernen Kunstgedanken anhängen lassen und in unwandelbarer Gleichgültigkeit verharren, ist selbstverständlich. So wurde weiterhin in einer Firma zur 'künstlerischen Hebung' der Erzeugnisse ein fahrender Künstler aus dem Süden engagiert. Dieser zeichnete und malte in ganz eigener sinnvoller Manier mit einem kleinen Einschlag alter Meister. Besonders zeigte er seine wahre Kunstfertigkeit und große Seelentiefe im Nachahment. Die darin offenbarten himmlischen Reize dienten leider nur zu oft ganz profanen Werbekunsten. Selbst dem Chef der Firma gefiel diese Art außerordentlich. Und da lästete sich denn auf Betragen des Chefs nach dem Studium solcher Kunst das Geheimnis des malenden Maestro: 'Langes Konditio in Fabrik künstlerisch bemaltes Terrakotta Porzellanfiguren und Madonnenköpfe' . . . Als ob die Steine nicht schon genug reden!

B.

ihnen Nebensache. Die Verwaltung ist ja dazu da, daß sie wieder gut zu machen versucht, was man selber gefehlt hat. Also nicht die undisziplinierten Kollegen allein haben den Schaden, sondern sie bringen auch andere mit in Mißkredit, und das sollte verhindert werden. Schaden macht angeblich klug; aber den Schaden mögen dann solche Kollegen gefälligst allein tragen und ihn nicht noch mit auf andere schieben, die nur ihr Bestes gewollt haben.

Dieses alles trifft natürlich noch in viel höherem Maße auf das Ausland zu. Hier gilt es besonders, dem Auskunftserteiler zu vertrauen, denn die Mittel zum weiteren Helfen sind in fremden Ländern oft sehr beschränkt. Und nicht selten scheitert hier das Schiffehen des Ausgewanderten und er sieht ganz andere Tage heraufziehen, als er gehofft hatte.

Wenn ein Kollege nach Buenos-Ayres in Argentinien (Süd-Amerika) will, so möge er getrost die Adresse des deutschen Kollegen Bernhard Paul benutzen, der ihm in Gemeinschaft mit den anderen dort befindlichen Kollegen eine Auskunft erteilen wird, auf die unter allen Umständen Verlaß ist. Wer diese Auskunft eingeholt hat, wird dann keinen Reifall erleben. Bis zum endgültigen Abschluß eines Vertrages muß man sich die Zeit ausbedingen, die ungefähr erforderlich ist, um Antwort zu erhalten. Der Lohn für ganz einfache Kräfte muß unbedingt 200 Pesos sein, um leben zu können; mittlere Kräfte dürfen nicht unter 250, gute Kräfte müssen 300 Pesos und darüber fordern und vereinbaren. Auch die einfachste Lebensweise und jeder Verzicht auf eine halbwegs anständige Lebenshaltung kann niemanden vor Hunger schützen, wenn es ihm einfallen sollte, weniger als diese Summe zu fordern. Wenn auch die Nahrungsmittel billig sind, so sind Kleidung, Wäsche und anständige Wohnung doch sehr teuer. Eine Mark in Deutschland ist gleich einem Peso drüben, und was am Essen gespart wird, wird an Kleidung, Wohnung usw. doppelt zuzesetzt. Darum verschene keine seine Arbeitskraft und lasse sich jeder auch die Hin- und Rückreise, Zehrgeld auf dem Schiffe und soviel Lohn bezahlen, daß es ihm ermöglicht wird, auch wieder einen anderen Platz aufzusuchen, wenn es ihm einmal nicht mehr am Orte gefällt. Lohnzulagen in Argentinien während der Kontraktdauer sind höchstens mit Verzicht auf andere Rechte zu erhalten oder durch gemeinsames Vorgehen aller Kollegen. In Buenos-Ayres sind jetzt 10 deutsche Chemigraphen, die Mitglieder unserer Organisation sind; sie werden bei Einhaltung der genannten Verpflichtungen gern bereit sein, jedem Kollegen die nötige Unterstützung zuteil werden zu lassen, die man von guten, aufrichtigen Kollegen fordern kann.

Also: vor jedem Engagement Auskunft einholen und sich auch darnach richten, dann gibts keinen Reifall, dafür aber Kollegen, die einem gerne helfen. Andernfalls hat jeder seine Suppe selbst auszulöffeln. B.

Zusammenhänge mit dem dritten, der Solidarität; denn es ist selbstverständlich daß ich ebenso, wie mir gewisse Rechte mit andern solidarisch zustehen, auch andern gegenüber solidarische Pflichten habe. Das beruht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung! Man wird finden, daß jene Leute, die nicht ihren Zahlungspflichten der Organisation gegenüber genügen, auch solidarisch nicht viel wert sind, da ihnen die Ernsthaftigkeit in der Auffassung des Begriffes Solidarität völlig abgeht oder nur in Rudimenten noch vorhanden ist. Also abgesehen von dem wenig schönen Zuge, der darin liegt, daß man pflichtmäßig zu zahlende Beiträge schuldig bleibt, offenbar auch diese beliebte Handlungsweise das Verhältnis des betreffenden Kollegen zur Solidarität! Man komme nicht mit wehleidigen Gesichtern und erzähle von seiner finanziellen Impotenz; wer die redliche Absicht hat, die gemeinsame Sache zu fördern, der tut es auch. Nur etwas guter Wille gehört dazu; das ökonomische Rechenexempel ist garnicht so gewaltig.

Wir kommen zum zweiten Faktor, zur Disziplin! Ohne ihre Verbindung mit der Unterordnung des einzelnen Mitgliedes unter den von den leitenden Stellen repräsentierten Gesamtwillen der Organisation genügt sie für die Durchführung des Gewollten nicht. Wir haben uns die Männer, die mit der Führung des Verbandes betraut wurden, als eine Gruppe von Schachmeistern zu denken: sie besitzen die beste Uebersicht über den jeweiligen Stand der Riesenpartie, die da auf dem Brett des Erwerbslebens gegen die Unternehmer gespielt wird. Die einzelne Figur muß den Weisungen der erwähnten Führer gerecht werden, da sie eben die gleiche totale Uebersicht nicht hat und nicht haben kann, wodurch ihr meist auch die Erkenntnis der Zweckmäßigkeit eines gewollten oder verhinderten Schrittes völlig entgeht. Die Nichtbefolgung der Weisungen der erwähnten Führer ist außerdem auch ein Beweis von Mißtrauen; soweit darf es aber in einer Organisation garnicht kommen, daß Mitgliedern, die jahrelang in führenden Positionen zum Vorteil des Ganzen tätig sind, plötzlich bei lächerlich geringfügigen Anlässen hinterrücks Vorwürfe gemacht werden, die einen Pavian erröten lassen würden! Ein derartiges Herausfallen aus der Disziplin ist übrigens auch ein Beweis für die Oberflächlichkeit des betreffenden Organisierten. Je enger die Situation wird, je gewaltiger die Spannung steigt, desto notwendiger ist die strengste Wahrung der Disziplin! Ein Streik hat immer, auch wenn er verloren wird, einen gewissen moralischen Wert; aber er darf unter keinen Umständen mit Gewalt durch Entfesselung aller nur denkbaren Unvernunft ohne Zustimmung der dafür eingesetzten leitenden Instanzen inszeniert werden. Allerdings sind grade jene Leute, die sich mit der Konstruktion solcher »Unruhen« befassen, sei es aus einem schwer zu schätzendem Wichtigkeitsgefühl heraus, sei es aus anderen Ursachen, in vielen Fällen auch diejenigen, die dann als die ersten zu Kreuze kriechen. Diese Parasiten gedeihen in gesund organisierten Korporationen nur kurze Zeit; sie werden bald von den ungesunden, kernigen Organen ausgestoßen, wie ein gesundheitlich gefestigter tierischer Organismus sich seiner Bazillen und Tuberkeln entledigt.

Es ist klar, daß ich mich gegen einen Zwang sträube, der von außenher auf mich zu wirken scheint; sobald ich aber einsehen muß, daß er das Glied einer Kette ist, die ich will, so füge ich mich selbstverständlich diesem Zwange und mache ihn durch mein freiwilliges Handeln zunichte. Das bringt man natürlich nur fertig, wenn man imstande ist, die Notwendigkeit der Disziplin mit Rücksicht auf den Endzweck des Ganzen zu erkennen. Die Disziplin ist notwendig; ebenso notwendig ist es aber auch, daß sie freiwillig geübt wird. Wenn man das begriffen hat, dann hat sie mit irgend welchem Zwange nichts mehr gemein.

Zur Wahrung der Disziplin gehört auch die Unterordnung unter Anordnungen, die von den Vorständen der Organisation beschlossen wurden, und unter sämtliche Edikte, die von der Gewerkschaft verhängt werden. Wenn z. B. gefordert wird, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit und der bedrängten Lage der davon Betroffenen nicht in Lohn und Brot Stehenden ihren Kollegen nicht auch noch durch Heimarbeit in den Rücken fallen sollen, so ist das nicht etwa nur deshalb zu befolgen, weil es eben vom grünen Tisch kommt, sondern jeder Einzelne hat die Pflicht, sich freiwillig zu dieser Maßnahme zu bekennen, da er die Notwendigkeit hierzu als Organisierter einsehen muß, vorausgesetzt, daß er sich nicht in der Narkose befindet! Es gibt nun auch in solchen Fällen Kollegen, die sich die Gelegenheit, ihre merkwürdige Auffassung von Disziplin und Solidarität zum Besten zu geben, nicht entgehen lassen. Vom pekuniären Standpunkte und vom Standpunkte des »Selbsterhaltungstriebes« aus »beweisen« diese Leute, daß es ihnen »unmöglich« sei, derartige Anweisungen zu befolgen; sie können angeblich den Ertrag der Heimarbeit nicht entbehren. Schade, daß grade für so üble Sachen mitunter so tapfer gefochten wird! Der Selbsterhaltungstrieb bricht sich bereits in der Tierwelt. In einer Horde wilder Pferde, die von Wölfen attackiert wird, drängen die großen, starken Tiere die schwächeren in die Mitte und verteidigen den Rand des Kreises; bei diesen Tieren ist also nicht in erster Linie der Trieb der Selbsterhaltung zu beobachten, sondern es existiert bei ihnen schon etwas, das an die Sorge

Die photomech. Fächer.
Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u.-Drucker.

Photogr. Mitarbeiter.
Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralschweis: Wilhelm Hänlein, Berlin N. 28.
Anklamstr. 27, I. - Telephon-Amt III. 5246.

Richtlinien beim Engagement nach Argentinien.

Wie oft schon haben wir die Mitteilung erhalten, daß trotz unserer Auskunftsliste in Deutschland die durch Zeitungsanzeigen angebotenen Stellen infolge von Unterbietungen zu einem schlechteren Lohne angetreten wurden, als es die örtlichen Verhältnisse der betreffenden Stadt erforderten. Die großen Städte können ja wohl alle ein Lied davon singen; denn der Gedanke, daß der Auskunftserteiler seine Auskunft nur von dem Gesichtspunkte aus gibt, keinen auswärtigen Kollegen in seine Stadt zu lassen, ist noch zu weit verbreitet, als daß man sich nach seinen Mitteilungen richtet. Die Ausrede, man habe es nicht gewußt, daß es so streng genommen werde, oder die Auskunftsliste sei verspätet eingetroffen, oder man habe schon Lohnforderungen gestellt und doch nicht gleich wieder mit höheren Forderungen kommen können, da dann die Stelle verloren gegangen wäre, und noch viele solche Schwindel- und Dummheitsreden mehr kann der Auskunftserteiler ja jeden Tag hören.

Es zeugt von wenig Selbstbewußtsein, wenn man dann vom Nachweisverwalter wieder andere Stellung oder von der Verwaltung Unterstützung verlangt, wenn es ihr nicht paßt, daß eine Stellung mit zu niedrigem Lohn angenommen wurde. Wenn die Stellung dann trotzdem angetreten wird und man nicht vorwärts, sondern rückwärts kommt und keine Lohnzulage erhält, dann verlangt man erst recht, daß die Verwaltung oder der Nachweis helfen soll. Kündigen aber solche im Drucke sitzende Kollegen, so kann man Hundert gegen Eins wetten, daß die Prinzipale ohne weiteres annehmen, der Nachweisverwalter habe die Leute aus ihren Stellungen gezogen, um die Plätze mit höheren Löhnen zu besetzen. Darum kümmern sich aber die Betroffenen nicht, denn es geht ja nicht um ihre Haut; in welchen Geruch ihre Funktionäre kommen, ist

Die Hygiene am Körper unserer Organisation.

Ein Körper, von dem man hinsichtlich seiner Konstitution eine bestimmte Leistung verlangt, muß auch entsprechend ernährt und bewegt werden. Die Ernährung dürfte zur alleinigen Instandhaltung des Zellengewebes wohl genügen; wenn wir jedoch etwaige Kraftbetätigungen dieses Körpers beanspruchen wollen, so ist auch die nach einer bestimmten Disziplin geübte Bewegung einzelner Körperpartien, einzelner Glieder mit Rücksicht auf Wachstum und Leistungsfähigkeit unbedingt notwendig.

Die Organisation ist, als Ganzes gedacht, auch ein solcher Körper. Sie vermag nicht, wie viele wähen, von Beitragszahlungen und in zeitgemäße Formen gekleideten Geldsammlungen allein ihr Wachstum und ihre Kraft zu fördern, sondern sie bedarf zur Lösung ihres Endzweckes ebenfalls einer gewissen Gymnastik, einer Tätigkeit ihrer Mitglieder. »Was sich von selbst bewegt, ist ewig!«

Von der Wahrheit in der Tendenz der Organisation dürfte wohl jeder überzeugt sein. Es käme nun darauf an, jene Wahrheit, die wir an dem Uebereinstimmen von Denken und Erfahrung sicher erkannt haben müssen (ich setze normale Gehirnfunktionen voraus), richtig zu bewerten und sich dieser aufgefundenen Werte durch Erstrebung des Zieles würdig zu zeigen. Es sind im Wesentlichen nur vier Faktoren, deren gleichmäßiges Zusammenwirken bei jedem Mitgliede das Agens, die Lebenskraft der Organisation bildet: 1. Pünktlichkeit bei der Beitragszahlung; 2. Disziplin; 3. Solidarität; 4. Tätigkeit. Bei Aufzählung dieser Faktoren kann von einer bestimmten Rangordnung natürlich nicht die Rede sein, da eben nur ihr Zusammenklingen das gewollte Resultat, d. h. ein gesundes, brauchbares Mitglied, ergeben kann.

Der erste Faktor, die Pünktlichkeit bei der Beitragszahlung an den Verband, steht im engsten

für die Allgemeinheit, an Solidarität grenzt. Sollte der Photograph in seiner ethischen Bewertung noch hinter den russischen Steppenpferden kommen? Man könnte bei der Erledigung der Frage von der Heimarbeit merkwürdige Konsequenzen ziehen! Die meisten denken wohl, daß sie sich durch Anerkennung und Ausübung eiserner Disziplin der Rechte ihrer persönlichen Freiheit begeben würden und lehnen sich töricht auf gegen einen scheinbaren Feind, wo sie grade nichts als Freundschaft und Wohligesinntheit vermuten sollten. Grade das Mangelhafte in der Auffassung der Disziplin durch viele Kollegen ist es, was im Lager der Gegner mit Freuden beobachtet wird und bereits zu einigen prinzipiellen Siegen dieser Gegner geführt hat. Disziplin ist also notwendig! Sie ist aber auch möglich und sie muß also geübt werden; denn das nach seiner Zweckmäßigkeit Richtige in seiner Möglichkeit erkannt haben und es nicht wollen, ist ein Absurdum.

Feuilleton.

Aerztliche Berichte über die Internationale Hygieneausstellung

III.

Die leitenden Männer der Ausstellung waren von dem Gedanken ausgegangen, daß die Ausstellung, wollte sie auf Vollständigkeit Anspruch machen, auch die historische Entwicklung der Hygiene vorführen müsse. Die historische Abteilung, welche diesem Moment ihre Entstehung verdankt, bringt nun ein vollständiges Bild der geschichtlichen Entwicklung der Gesundheitspflege und stellt vermöge ihrer Reichhaltigkeit und des prächtigen Materials zugleich ein kostbares kulturhistorisches Museum dar, von dem man nur wünschen möchte, daß ihm dauernder Bestand beschieden sei. Das Altertum ist mit gleicher Liebe behandelt wie das Mittelalter und die neuere Zeit.

Die Abteilung beginnt mit der Darstellung des babylonischen Kulturwesens. Wir erfahren, daß der große Gesetzgeber Hamurabi auch die Hygiene berücksichtigt hat, das lehren seine Vorschriften über die Reinheit, die reinigende Kraft des Wassers, über die Ammen, die Heiligung des Sabbats usw. Die assyrische Zeit ist durch eine Abortanlage aus der Zeit Nebukadnezars, durch bronzene Eßgeräte, Toilettengegenstände, auch Modelle von Brunnen, Bädern, Gräbern und Orabrunnen vertreten. Aus dem alten Palästina ist ein Plan des Salomonischen Teiches zur Stelle, die hygienische Oesetzgebung von Moses ist sowohl durch die altherwürdigen Thorarollen wie durch Tafeln mit den Gesetzesprüchen veranschaulicht. Aegypten ist durch Totentempel der Könige, Mumien, Badeanlagen vertreten; es wird uns das Schlachten der Opfertiere vorgeführt und wir lernen die Lieblingsgerichte der alten Aegypter kennen. Sehr reichhaltig ist die Abteilung der griechischen und römischen Hygiene. Wir erfahren, daß bereits die alten Griechen bemüht waren, durch Turnüren und falsche Hüften Schönheitsfehler zu verdecken, sie müssen demnach nicht

alle von klassischer Schönheit gewesen sein. Dagegen zeigen die römischen Soldaten- und Bauernschuhe, daß die Alten auf rationelle Fußbekleidung mehr Gewicht legten, als dies die Gegenwart tut. Wir lernen die Haarpflege nach Galenus, die Tätowierung in Kleinasien kennen. Den großen Aerzten des Altertums Hippokrates und Galenus waren hygienische Wahrheiten wohlbekannt. So lautet eine Vorschrift des Hippokrates, daß Anstrengungen, Essen, Trinken, Schlaf alles mit Maß geschehen müsse. Zahlreich sind die Vorschriften des Hippokrates über die ethische Auffassung des ärztlichen Berufs; von ihm rührt der Ausspruch her, daß nur ein guter Mensch ein guter Arzt sein könne. Die antike Kindespflege wird durch einen Kinderstuhl illustriert, der mit zwei Löchern zum Durchstecken der Füße der Kinder versehen ist, damit sie nicht fallen können. Zahlreiche Modelle illustrieren die großartigen Einrichtungen des Altertums für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Badeanlagen. So wird das Römerbad in Badenweiler vorgeführt, ferner ist ein Modell des römischen Militärbades in Carnutum vorhanden. Ein Riesenmodell zeigt die Ruinen von Salona mit besonderer Berücksichtigung der Wasserleitung aus altrömischer und altchristlicher Zeit. Die Thermen von Salona fehlen ebensowenig wie die des Caracalla.

Das Mittelalter zeigt neben manchem Erfreulichen viele hygienische Mißstände. Die Modelle der Häuser beweisen, daß unsere Vorfahren wenig vernünftige Vorstellungen über gesundes Wohnen hatten. Die Räume waren in der Richtung der Tiefe angeordnet, so steht z. B. einer Front von 3,5 Metern eine Tiefe von 16 Metern gegenüber. Die Folge waren schlechte Belichtung und Lüftung der Wohnungen. Zwischen den einzelnen Häusern fanden sich Winkel, in denen Unrat abgeladen wurde. Im frühen Mittelalter entbehrten die Häuser der Kamine, der Rauch mußte durch das Dach abziehen und die Bewohner wurden durch denselben sehr belästigt; außerdem waren die Häuser sehr feuergefährlich, sie waren aus Holz gebaut und mit Schindeln und Stroh bedeckt. Einen Lichtblick bildet das Badewesen; es gab Badeeinrichtungen im Hause, außerdem viele öffentliche Bäder. Was die Kindespflege anlangt, so war im Mittelalter das Stillen allgemein üblich, was die vielen bildlichen Darstellungen von stillenden Frauen erkennen lassen. Die Entwicklung des Krankenhauses zeigen uns zahlreiche Darstellungen von Kranken- und Siechenhäusern, allen voran das berühmte Krankenhaus des Klosters St. Gallen. Die Aussatzkranken waren in besondere Anstalten untergebracht. Die Irenfürsorge früherer Zeiten wird in der Ausstellung der Hildesheimer Anstalt gut veranschaulicht. Wir sehen hier Zwangsstühle und sonstige Instrumente, mit welchen man zu damaliger Zeit die tolleren Irren zu bändigen suchte.

Einen breiten Raum nimmt die Seuchenbekämpfung früherer Jahrhunderte ein, die Abwehrmaßnahmen gegen Pest. Wir sehen, wie die Aerzte eine besondere Pestkleidung trugen, die sie völlig unkenntlich machte, wir sehen die Lepraklapper, durch welche die Aussätzigen ihre Gegenwart ankündigen mußten, die Lepraschaubriefe, in welchen ihre Krankheit unkundlich festgestellt wird. Die

Stadthygiene ist durch zahlreiche Modelle alter Stadtanlagen vertreten; wir nehmen wahr, daß es bereits vor 200 Jahren Kellerwohnungen gegeben hat. Sehr reichhaltig sind die Sammlungen über Ernährung, Kleidung, Kranken- und Kinderpflege. So ist eine vollständige Apotheke aus dem 18. Jahrhundert ausgestellt. Die Schulhygiene ist u. a. durch eine Sammlung alter Subellien vertreten. Auch die ersten Ansätze der Oewerbehgiene, der ersten Hilfeleistung, der Gefängnis- und Verkehrshygiene sind berücksichtigt. So sehen wir Rettungseinrichtungen für verunglückte Kanalarbeiter, eine Gefängnisanlage unter dem Rathause in Freiberg. Historische Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung in den Städten Frankfurt, Straßburg und Basel belehren uns, wie die Sterblichkeit im Laufe der Jahrhunderte unter dem Einflusse der hygienischen Reformen zurückgegangen ist.

Beachtung verdient endlich die Spezialausstellung über jüdische Hygiene im Zusammenhang mit dem Kultus. So finden wir die rituelle Schlachtung der Tiere vorgeführt, dann eine Sabbatstube; vor allem aber sind hochinteressant die Modelle der Judenbäder in Friedberg und Offenburg, von denen sich das erstere 25 Meter unter dem Boden befand und dabei gewisse künstlerische Ausstattung zeigt.

Vom Büchertisch.

Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. Von Karl Kautsky. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 36 Seiten 8^o. Preis 75 Pf.; Vereinsausgabe 25 Pf.

In seiner Vorbemerkung schreibt der Verfasser über die Entstehung seiner Schrift: »Ende Februar dieses Jahres besuchte eine Delegation belgischer Gewerkschafter Berlin, um Gewerkschaften und Sozialdemokratie Deutschlands zu studieren. Unter anderem forderten sie mich auf, ihnen einen Vortrag zu halten. Ich arbeitete einen solchen aus, den ich jetzt auch deutschen Lesern vorlege, da verschiedene Genossen meinten, meine kurze Zusammenfassung, obwohl für Ausländer bestimmt, könne auch für manchen deutschen Arbeiter von Interesse sein. Ich habe mich bemüht, so unparteiisch zu berichten als es für jemand möglich ist, der in allen den taktischen Differenzen, die er schon beachtet, lebhaft und entschiedenen Partei ergriffen hat. Es handelte sich mir hier nicht darum, zur Ausfuchung dieser Differenzen beizutragen, die überdies meist schon überwunden sind, sondern sie Genossen verständlich zu machen, die an ihnen nicht beteiligt waren. Gerade jetzt, vor einem so entscheidenden Wahlkampf, empfinden wir alle auf das mächtigste das Bedürfnis nach innerer Geschlossenheit. Aus diesem Bedürfnis ist auch vorliegende Broschüre geboren.« Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Titelüberschriften: 1. Lassaileaner — Eisenacher. 2. Die Taktik der deutschen Sozialdemokratie. 3. Versuche, unsere Taktik zu ändern. 4. Partei und Gewerkschaft. a) Die Generalkommission. b) Lokalisten und Zentralisten. c) Die gewerkschaftliche Neutralität. d) Mailfeier und Massenstreik. Das Buch ist auch für alle Gewerkschafter von großem Interesse.

ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

Alle Zuschriften und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Stellenangebote

Ia. Positiv-Retuscheure werden sofort verlangt.
Dr. Selle & Co., Berlin SW. 61
Belle-Alliancestraße 92. [150]

Nach einige wirklich tüchtige **Farben-Aetzer** welche ihre Platten fertig machen können, gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an **Römmler & Jonas**, O. m. b. H., Dresden-A. 16. [240]

Nachschneider welcher nach Fräsen kann, gesucht. Off. mit Gehaltsansprüchen an **Hodes & Co., Köln.** [180]

Tücht. Kupfer-Drucker für Bunt in dauernde Stellung sucht sofort **W. Lindner**, Berlin, Hollmannstr. 22. [150]

Tüchtigen Kupfer-Drucker besond. geübt i. Druck v. Radier. sucht für dauernde Stellung **Carl Sabo, Berlin SW.** Wilhelmstraße 133. [300]

Graphische Fachklassen Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photochemische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Verschiedenes
165] „**Matt-Lack**“.
Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,- gegen Nachnahme.
P. Hantke, Maschinenmeister, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.

Fachliteratur.
Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie. Von Fritz Flansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz.**

Kleine Druckerei-Einrichtungen fachmann. zusammengest., billig, **Alexander Grube, Leipzig 4,** Talstraße.

Der Steindruckere a. d. Rotary erscheint in Freie Künste 1911. Preis f. Vereinsmitglieder M 7,50 ganz.
Die Unterpräparation des Steines von Th. Kirsten, M. 1,80.
Der Steindruckere a. d. Schnellpresse von O. Meta, M. 3,—.
Gesamtgebiet des Ueberdruckes von O. Meta, M. 4,—.
Die Kalkulation i. Steindruckgewerbe von K. Ziegert, M. 3,—. [450]
Technische Aufsätze f. Steindruckere v. O. Meta, M. 4,—. Verl. v. Jos. Heim, Wien 6/1

H. Durst's Spezial-Kopierfarbe für Strich und Auto, und **Durst's Tonätzfarben** sind die Besten
Beweis: Fortwährende Nachbestellungen — Versand nach allen Staaten —
Fabrikation und Export:
E. Kurz & Co., (vorm. Locher & Kurz) graphische Kunstanstalt, **Stuttgart**, Bismarckstraße 55. [420]

Verbandsnachrichten
Die **Mitgliedschaftsvorstände** werden dringend ersucht den Aufenthalt oder die Adresse der Kollegen **Karl Feßmann, Strd.** B.-N. 28394, sowie des Kollegen **Theodor Butz, Lithogr.** B.-N. 14136 wegen dringend. Angelegenheit an Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Verwaltung **Cassel** [210]
W. Gröppel, Siemensstr. 7.